

14. Ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

19. bis 21. Mai 2000 in Potsdam

Beschlüsse

Redaktion:

Britta Erfmann
Frauenreferentin
SPD-Parteivorstand
Referat Frauen/ASF
Willy-Brandt-Haus
10911 Berlin
Telefon 030/25991-256
Telefax 030/25991-525
e-mail: britta.erfmann@spd.de
<http://www.spd.de/asf>

November 2000

Inhaltsverzeichnis

I.		
Jahrhundertreformen im Jahrhundert der Frau		
Gender Mainstreaming		
Gleichstellungsgesetz		
1	Jahrhundertreformen im Jahrhundert der Frau	9
2	Gender-Mainstreaming	9
3	Programmdiskussion	10
4	Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft	10
5	„Männerfrage“	11
6	Gleichstellungskommission für die Privatwirtschaft	14
II.		
Deutsche Einheit		
7	Resolution: 10 Jahre deutsche Einheit - Erfahrungen aus 10 Jahren Frauenpolitik für gesamtdeutsche frauenpolitische Zielvorgaben nutzen	17
III.		
Frauen - Informationsgesellschaft		
Zukunftsberufe		
Existenzgründerinnen		
Bildung		
8	Frauen in der Informationsgesellschaft	21
9	Quotierung - Green Card	22
10	Frauen in IT-Berufen ausbilden	22
11	Zugang zu kostenlosen öffentlich-rechtlichen Datenbanken	23
12	Für eine zukunftsfähige Berufswahl	23
13	Förderung der bestehenden und zukünftigen Existenzgründerinnenzentren	24
14	Existenzgründerinnen-Programm	24
15	Studiengebühren	24
17	Einrichtung von Ganztagschulen	25

IV. Frauen 2000 Entwicklung Frieden Europa Agenda 21		
18	Positionspapier für die UN-Frauenkonferenz „Frauen 2000“ - Peking+5“ im Juni 2000: Frauen 2000: Gleichstellung von Männern und Frauen. Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert - eine europäische Herausforderung	29
19	Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	34
20	Friedenspolitik und Konfliktprävention	35
21	Verhältnis UNO - NATO	36
22	Militärische Einsätze	37
84	Verhinderung von militärischem Eingreifen bei internationalen Konflikten	37
85	Einhaltung der neuen Richtlinie für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern	37
24	Global denken - lokal handeln. Zukunftsfähige Regionen und Geschlechtergerechtigkeit	38
V. Familie Sozialpolitik Arbeitsmarkt Gesundheit		
26	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	43
27	Rechtsanspruch Kindertagesstätte	45
28	Streichung des Begriffs „Erziehungsurlaub“	45
30	Pflege ist Arbeits- und Gesellschaftspolitik	45
32	Entwicklung des Qualifikations- und Arbeitskräftebedarfs in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen (PDL)	48
33	Schutz von Teilzeitarbeitnehmer/innen	49
34	Resolution: Für eine grundlegende Strukturreform der Altersversorgung zugunsten der eigenständigen sozialen Sicherung der Frauen	50
37	Rente nach 45 Jahren Erwerbsarbeit	56
38	Brustkrebs bekämpfen nach europäischen Standards	56
39	Vermeidung von Unterleibskrebs	57

IA 6	Wahlfreiheit für Frauen wird durch unsachgemäße Kostenregelung beim medikamentösen Schwangerschaftsabbruch blockiert	57
40	Verbesserung des Unterhaltsvorschussgesetzes	58
41	Alimente	59
42	Nichtanrechnung von Kindergelderhöhungen auf die Sozialhilfe	59
43	ILO-Konvention zum Mutterschutz	60
44	Mindestlohn	61
45	Anrechnung von Ausbildungszeiten verbessern!	61
VI. Steuern Finanzen		
46	Für den Abbau des Ehegattensplittings und für ein gerechtes Familienentlastungsgesetz	65
47	Abschaffung Ehegattensplitting und Einführung Individualbesteuerung	67
48	Versteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen deutscher Kapitalgesellschaften an anderen Kapitalgesellschaften	68
49	Familienbesteuerung	68
50	Wertschöpfungsabgabe	69
VII. Frauen - Bundeswehr Zukunft der Bundeswehr		
52	Frauen und Bundeswehr	71
58	Homosexuelle in der Bundeswehr	71
59	Soziologische Untersuchung der Bundeswehr	72
60	Öffnung der Bundeswehrhochschulen	72
VIII. Organisationspolitik Wahlrecht Frauen in Mandaten und Ämtern		
IA 1	Demokratie braucht Partei - SPD braucht die Frauen	75
61	Aktivierung und zeitgemäße Fortentwicklung der ASF-Arbeit	78
62	Frauenförderpläne für die hauptamtliche SPD-Arbeit	78
64	Für eine Änderung der Wahlgesetze nach französischem Vorbild	79
66	Bundespräsidentschaft	79

IX. Gewalt gegen Frauen Innen- und Rechtspolitik Menschenrechte		
69	Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund	83
IA 13	Tod einer Asylbewerberin	84
71	Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten	85
72	Menschenhandel: Finanzierung der Betreuung von Opferzeuginnen	85
73	Frauenhandel / Opferschutz	87
75	Anti-Diskriminierungsgesetz	88
76	Entschädigung für alle Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in angemessener Höhe - sofort !	88
77	Präimplantationsdiagnostik	89
79	Gewalt gegen Kinder	89
X. Verschiedenes		
80	UN-Kinderrechtskonvention	93
81	Altersgrenze bei Einberufung zum Wehrdienst	93
82	Lärm und Lärmbelästigung	93
83	Beteiligung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“	94
IA 7	Schließung der Elisabeth-Selbert-Akademie	94
IA 8	Zukunft der Deutschen Wasserwirtschaft	95

Kapitel I.

- **Jahrhundertreformen im
Jahrhundert der Frau**
- **Gender Mainstreaming**
- **Gleichstellungsgesetz**

Nr. 1

Jahrhundertreformen im Jahrhundert der Frau

Zum „Jahrhundert der Frau,, muss die SPD eine Fülle von „Jahrhundertreformen,, beitragen, wenn sie historisch nicht versagen will. Die Koalitionsvereinbarung steckt einen Rahmen ab, der in die richtige Richtung geht. Parität als Ergebnis ist der allumfassende Maßstab.

Die ASF begrüßt die Initiative der Bundesregierung, ein nationales Gender-Mainstreaming-Konzept zu erarbeiten, das die Gleichstellungspolitik zu einer ressortübergreifenden Regierungsaufgabe macht, wobei sich auch die Männer in der SPD bewusst sein müssen, dass an Fortschrittlichkeit und Umsetzungstempo einer SPD-geführten Regierung hohe Erwartungen gerichtet sind.

Gleichstellungspolitik muss zum originären Bestandteil der praktischen Politik der Männer und Frauen in der SPD werden. Die Partei muss es leisten, Gleichstellungspolitik auch intern als Querschnittsaufgabe zu praktizieren und hierfür die entsprechenden personellen, organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zu treffen, an denen es vor allem auf der Führungsebene fehlt.

Die eigentlichen „Jahrhundertreformen,, im Jahrhundert der Frauen stehen also noch aus. Sie stehen ganz oben auf der politischen Agenda der ASF – und der Gesamtpartei.

Wir fordern daher:

- **Frauenförderung in der Privatwirtschaft**
- **Eigenständige Alterssicherung der Frau**
- **Bedarfsorientierte soziale Grundsicherung**
- **Erziehung ist auch Vätersache**
- **sofortige Gleichstellung aller Lebensgemeinschaften**
- **Anerkennung der Chancengleichheit als politisches Leitmotiv**

Nr. 2

Gender-Mainstreaming

Die ASF-Bundeskonferenz fordert den SPD-Parteivorstand auf, den Ansatz des gender-mainstreaming in der Partei zu verankern. Insbesondere sollen bis zum nächsten Bundesparteitag für alle Landes-, Bezirks- und Unterbezirksvorstände Schulungen zum „gender-mainstreaming“-Ansatz der Geschlechtergleichstellungspolitik durchgeführt werden. Ziele der Schulungen sollten sein, den Führungsebenen der Partei erstens die Notwendigkeit zu

verdeutlichen, Geschlechtergesichtspunkte in ihre Politikplanung und -durchführung einzubeziehen und ihre Politik danach zu überprüfen und, zweitens, ihnen Handhabungen zur Durchführung des „gender-mainstreaming“-Ansatzes zu vermitteln. Drittens sollte vermittelt werden, dass die AsF in der gender-Politik die Rolle der Expertinnen für Geschlechterfragen hat und haben muss, um die Gleichstellungspolitik, die immer Aufgabe der Gesamtpartei war und bleibt, zu unterstützen und zu begleiten.

Nr. 3

Programmdiskussion

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Programmkommission beim SPD-Parteivorstand auf, konsequent das Prinzip des „Gender Mainstreaming“ zu beachten und bei allen Programmformulierungen das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und das Durchsetzen der Menschenrechte auch für Frauen ausdrücklich zu benennen.

Nr. 4

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft in den Bundestag einzubringen, das unter anderem folgende Kriterien erfüllt:

1. das Gleichstellungsgesetz soll arbeitsrechtlich strukturiert sein und sich an Tarifvertragsparteien, Betriebspartner und Arbeitgeber und öffentliche Körperschaften wenden;
2. wesentlicher Inhalt soll die Verpflichtung zum Handeln sein; die Regelungsdichte soll so gering wie möglich sein, dabei kann es hilfreich sein, sich auf wenige gesetzliche Bindungen zu beschränken:
 - a) es muß eine Analyse der Beschäftigungssituation von Frauen erarbeitet werden, diese ist betriebs- bzw. unternehmensöffentlich zu machen,
 - b) Gleichstellungspläne müssen erarbeitet und auf ihre Wirksamkeit regelmäßig überprüft werden,
3. dem Betriebsverfassungsgesetz sollen zwingende Regelungen über den Anteil der Frauen im Betriebsrat beigefügt werden, ebenso ein Initiativrecht des Betriebsrates für den Abschluß von Vereinbarungen über Gleichstellung;
4. auf folgende Regelungsziele sollen die Akteure verpflichtet werden:
 - a) Diskriminierungen von Frauen in den Betrieben zu beseitigen,

- b) die benachteiligenden Arbeitsbedingungen schon beschäftigter Frauen aufzuheben,
 - c) den Beschäftigtenanteil der Frauen in den Bereichen zu erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind,
 - d) Lohngerechtigkeit herzustellen bzw. zu erhalten,
 - e) eine Interessenvertretung zu schaffen;
5. das Recht der Verbandsklage muß gesetzlich verankert werden;
6. folgende Sanktionen müssen bei Nichteinhaltung mindestens greifen:
- a) werden die Vorgaben des Gesetzes nicht erfüllt, so tritt eine Beweislastumkehr bei Entscheidungen des Arbeitgebers mit negativen Auswirkungen auf Frauen im Sinne von § 611 a BGB ein;
 - b) eine Kündigung setzt eine vorherige Stellungnahme der Fraueninteressenvertretung voraus (Wirksamkeitserfordernis);
7. die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes muß Kriterium für die Vergabe von Subventionen und öffentlichen Aufträgen sein;
8. eine Gleichstellungsbehörde mit eigenem Klagerecht muß geschaffen werden

Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung

Nr. 5

„Männerfrage“

"Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche Gesellschaft überwinden", so heißt es im Grundsatzprogramm der SPD

Während Frauen ihre Rolle und ihr Selbstverständnis grundlegend gewandelt haben, mit beiden Beinen im Beruf stehen, Mutter, Hausfrau und Partnerin zugleich sind, verharren Männer in ihren traditionellen Rollen. Für Männer steht der Beruf an erster Stelle: nur jeder 65. Mann arbeitet z.B. im öffentlichen Dienst in Teilzeit, nur 1,7 % Väter "gönnen" sich den Erziehungsurlaub. Hausarbeit und Kindererziehung bleiben Frauensache. Kinder sind für Frauen ein Jobrisiko und erst recht eine Karrierebremse, für Männer eher eine Bestätigung ihrer beruflichen Ambitionen:

1. Deshalb muss im 21. Jahrhundert endlich die "Männerfrage" auf die politische Tagesordnung gesetzt werden.
 - Wir brauchen eine finanziell abgesicherte, langfristige Geschlechterforschung, die die Lebenswirklichkeit von Männern mit ihrem Verhalten, mit ihren Normen und Verhaltensmustern aufarbeitet.

- Daneben müssen Programme entwickelt werden, die Männern Chancen eröffnen, aus ihren genormten Rollen als "Macher und Helden" herauszuschlüpfen.
- Jungenarbeit in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit sind notwendig
- eine Teilzeitoffensive, die sich ausschließlich an Männer richtet
- Bei Anreizen und öffentlichen Frauenförderprogrammen sollen künftig auch Unternehmen einbezogen werden, die "Männer- und Väterförderung" betreiben.
- Das Erziehungsgeldgesetz muss dringend weiterentwickelt werden: Das Erziehungsgeld soll durch eine Lohnersatzleistung, wenn auch nur für einen begrenzten Zeitraum, ersetzt werden. Dadurch würde die Inanspruchnahme für die oft besser verdienenden Väter erleichtert.

Hier sind auch die Tarifpartner gefragt.

Elternteilzeit oder Elternurlaub müssen Bausteine einer planvollen Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsmarktentlastung werden.

2. Mädchenarbeit und Jungenarbeit - beides ist wichtig

Die Erfahrungen im Umgang der Geschlechter und ihre Einstellung zur Chancengleichheit und Gleichberechtigung werden im Elternhaus geprägt. Ein gleichberechtigtes Miteinander wird am besten durch das Vorbild der Eltern gelernt. Darüber hinaus sind Kindergarten, Schule und Jugendarbeit gefordert.

Eine emanzipatorische Mädchenarbeit stärkt Mädchen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen, jenseits der Schranken traditioneller Rollenzuweisungen.

Eine reflektierte Jungenarbeit hilft Jungen dabei, sich partnerschaftlich zu verhalten, soziale Kompetenzen zu entwickeln und Konflikte konstruktiv zu lösen. Beides wollen wir unterstützen und weiterentwickeln.

Eine wichtige Aufgabe unserer Schulen ist auch die kritische Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den Bildern und Rollen von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft. Dabei müssen auch die Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit anderem kulturellen Hintergrund berücksichtigt werden. Für ein gleichberechtigtes Leben lernen, heißt der Auftrag. Das wird umso glaubhafter, je besser es uns gelingt, Jungen und Mädchen auch im Schulalltag tatsächlich gleiche Chancen einzuräumen.

- Die Koedukation bleibt ein wichtiges Element der gemeinsamen Erziehung und Bildung. Phasenweise getrennter Unterricht von Mädchen und Jungen in Naturwissenschaften, Informatik, Technik und Sport, kann ein Beitrag sein, beiden Geschlechtern den Zugang zu allen Berufen zu erleichtern;
- Die Berufswahlorientierung von Mädchen und jungen Frauen muss das gesamte Spektrum beruflicher Möglichkeiten auch in Technik und Handwerk enthalten und den Zugang zu den neuen Berufen in der künftigen Wissensgesellschaft fördern,

- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen müssen Regelangebot in unseren Schulen werden.

Im Rahmen von Jungenarbeit wollen wir zukünftig folgendes verwirklichen:

- Neben der Mädchenarbeit ist auch die Jungenarbeit in Schule und Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe und durch spezifische Angebote zu etablieren.
- Männliche Fachkräfte, wie Erzieher und Lehrer, müssen für Jungenarbeit sensibilisiert und qualifiziert werden.
- Initiativprogramme "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" müssen fester Bestandteil an unseren Schulen werden. Jungenarbeit soll an den Stärken und Problemen der Jungen ansetzen. Sie soll Jungen unterstützen und fördern, ihnen Hilfestellung bei der kritischen Auseinandersetzung mit männlichen Rollen und Verhaltensmustern in unserer Gesellschaft geben. Ziel von Jungenförderung ist die Ausbildung einer männlichen Identität, die eigene und die Grenzen anderer erkennt und akzeptiert, zu partnerschaftlichem Umgang befähigt und die soziale Kompetenz stärkt.

3. Prävention, um Gewalt dauerhaft zu überwinden

Gewalt gegen Frauen und Mädchen war und ist leider grausame alltägliche Realität in unserer Gesellschaft.

Betroffen sind Frauen und Mädchen aller Altersklassen und Schichten. Bei den ganz überwiegend männlichen Tätern handelt es sich oftmals nicht um Fremde, sondern um Verwandte, Freunde, Bekannte der Familie, d.h. um Täter aus dem sozialen Umfeld.

Für die Prävention ist es besonders wichtig, Frauen und Mädchen selbst zu stärken, ihre gesellschaftliche Situation, ihre Stellung in der Familie, ihre ökonomische Unabhängigkeit und ihr Selbstbewusstsein.

Um den Kreislauf der Gewalt dauerhaft zu durchbrechen, ist es aber auch wichtig, bei denen anzusetzen, von denen die Gewalt ausgeht, nämlich bei den Männern. Ein wichtiger Baustein im Rahmen der Gewaltprävention kommt dabei einer emanzipatorischen Jungenarbeit zu. Handlungsbedarf besteht insoweit auch hinsichtlich der männlichen Fachkräfte in Jungenarbeit und Schule, die für eine solche Arbeit mit Jungen sensibilisiert und qualifiziert werden müssen.

Nr. 6

Gleichstellungskommission für die Privatwirtschaft

Die SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, die Einrichtung einer Gleichstellungskommission für die Privatwirtschaft zu prüfen, die Diskriminierungen am Arbeitsplatz aufgreift, ahndet und auf Dauer verhindern soll.

Dabei sind alle Erfahrungen aus dem Ausland auszuwerten. Die notwendigen gesetzlichen Regelungen müßten auf Bundesebene geschaffen werden.

In Österreich wurde eine solche Gleichbehandlungskommission eingerichtet. Diese Gleichbehandlungskommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Bundesregierung. Sie hat die Aufgabe, im Vorfeld der Rechtsprechung das Gleichbehandlungsgebot in der Privatwirtschaft durchzusetzen:

- Die in der Kommission vertretenen Interessenverbände, die (bundesstaatliche) Anwältin für Gleichbehandlungsfragen, Betriebsräte und Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer können jeweils bei der Kommission einen Antrag auf Überprüfung der Diskriminierung stellen.
- Liegt nach Meinung der Gleichbehandlungskommission tatsächlich eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes vor, so wird der betreffende Arbeitgeber schriftlich aufgefordert, die Diskriminierung zu beenden.
- Kommt der Arbeitgeber diesem Auftrag nicht innerhalb eines Monats nach, kann jede der in der Kommission vertretenen Institutionen eine Feststellungsklage beim Arbeitsgericht einbringen, so daß nicht die Arbeitnehmerin das Prozeßrisiko tragen muß.

Schon heute können Frauen in Deutschland gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben klagen (§§ 611 a ff BGB, § 2 Abs. 1 Beschäftigungsförderungsgesetz, Beschäftigungsschutzgesetz).

Ganz anders als beispielsweise in den USA und auch Österreich sind aber Klagen von Frauen wegen erfolgter geschlechtsspezifischer Diskriminierung bei uns äußerst selten.

Die Erfahrungen Österreichs zeigen, daß die vorgerichtliche Prüfung von Diskriminierungstatbeständen Frauen ermutigt, erfahrene Diskriminierungen überhaupt zu thematisieren.

Die Entscheidungen der Gleichbehandlungskommission werden veröffentlicht und geben dann wichtige Anregungen und Hilfestellungen für die betriebliche Praxis, wann eine Verletzung des Gleichstellungsgebotes vorliegt.

Kapitel II.

- **Deutsche Einheit**

Nr. 7

Resolution: 10 Jahre deutsche Einheit - Erfahrungen aus 10 Jahren Frauenpolitik für gesamtdeutsche frauenpolitische Zielvorgaben nutzen

Nach 10 Jahren deutscher Einheit ist offensichtlich: während die einen mit radikalen gesellschaftlichen Umbrüchen fertig werden mußten, sind für die anderen in Deutschland die gesellschaftlichen Verhältnisse im wesentlichen gleich geblieben.

Das Thematisieren einiger Tabuthemen stellt für die Frauen in den neuen Bundesländern eine große Erleichterung und Chance dar, negative Erfahrungen aus DDR-Zeiten können aufgearbeitet werden. Mehr oder weniger kritisch haben sie auch die Errungenschaften der neuen Frauenbewegung übernommen: Frauenhäuser, Notrufe, Selbsthilfegruppen, Frauenbeauftragte und nicht zu vergessen die weiblichen Sprachregelungen.

Andererseits haben die ostdeutschen Frauen ihre Errungenschaften zu erhalten versucht, wie bereits von ihren Müttern gelernt: partnerschaftlich Beruf und Familie zu managen, Kinderbetreuung zu erhalten, finanziell unabhängig zu sein, eine Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch.

Der Verlust des existenzsichernden Arbeitsplatzes ist das größte „Nachwendeproblem“. Einhergehend mit hohen Arbeitslosenquoten sind auch alle die Berufstätigkeit begleitenden Strukturen ins Wanken geraten. Ein wesentlicher Faktor dabei ist die westdeutsche Wirtschaftskultur; sie hat dem Selbstverständnis der Frauen aus den neuen Bundesländern geschadet, so wie sie die Frauen in den alten Bundesländern darin behindert, schnellere Fortschritte in Richtung gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben zu machen.

Da im Bereich der Gleichstellung die Freiwilligkeit nicht zum Erfolg geführt hat, unterstützen wir die Bundesregierung in ihrem Programm zur Gleichstellung, besonders das Programm "Frau und Beruf".

Bei der Umsetzung des Programms auf allen Ebenen müssen ostdeutsche Frauen ihre Erfahrungen einbringen

- mit der kontinuierlichen Berufstätigkeit ohne große Unterbrechungszeiten wegen Familienpflichten
- mit der Ausbildung und Berufstätigkeit in einer Vielzahl von Berufen, auch technischen Berufen
- mit der Sicherung von bedarfsgerechter Kinderbetreuung.

Gemeinsam stellen wir uns den zukunftsweisenden Aufgaben bei der Umsetzung

- einer verstärkten Förderung von Ausbildungsplätze in Zukunftsberufen bei strikter Einhaltung eines 50-prozentigen Frauenanteils
- von Frauenförderung in der Privatwirtschaft

- von Teilung und Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs
- von Kompatibilität der Bildungssysteme zwischen den Bundesländern.

Dies sind nicht ausschließlich Frauenangelegenheiten, wir brauchen dazu die Partnerschaft der Männer, ein neues Männerleitbild.

Kapitel III.

- **Frauen -
Informationsgesellschaft**
- **Zukunftsberufe**
- **Existenzgründerinnen**
- **Bildung**

Nr. 8

Frauen in der Informationsgesellschaft

Die Entwicklung im IT-Bereich, die, nach der industriellen Revolution zu Beginn des letzten Jahrhunderts, in ihren Auswirkungen durchaus als digitale Revolution bezeichnet werden kann, verlangt eine politische Begleitung und Kontrolle. Defizite politischer Einmischung und Gestaltung können nach der Green-Card-Diskussion und der Debatte über die Versäumnisse der Kohlregierung mit dem damaligen Zukunftsminister Jürgen Rüttgers im Bereich der IT-Ausbildung beobachtet werden.

Die Delegierten der ASF-Bundesfrauenkonferenz beauftragen den ASF-Bundesvorstand eine Projektgruppe einzusetzen, die die Entwicklungen im IT-Bereich im beginnenden 21. Jahrhundert analysiert und unter dem Blickwinkel der Auswirkungen auf Frauen in ihren verschiedenen Lebensbereichen hin untersucht und Strategien für frauenpolitisches Handeln entwirft.

Folgende Bereiche sollen u.a. bearbeitet werden:

- geschlechtsspezifische Zugangsweisen zu Neuen Technologien und deren Auswirkungen und Konsequenzen für den Bereich der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- Neue Chancen und Risiken in der Berufs- und Lebenswelt durch den Einsatz neuer Technologien (Rationalisierungspotentiale, Veränderung von Ausbildungsgängen, Wegfall von Tätigkeitsbereichen, veränderte Kommunikationsgewohnheiten)
- Internet (mit E-Mail und E-Commerce als Potentiale für tiefgreifende Veränderungen)
- Veränderte Formen gesellschaftlicher und politischer Kommunikation
- Neue Herausforderungen für die Partei bei der internen Kommunikation und bei der Ansprache junger Menschen.
- Einfluss auf soziale Bindungen und Beziehungen.

Die Projektgruppe der ASF begleitet die Überlegungen des Parteivorstandes und fordert daher, in den entsprechenden Entscheidungsgremien personell beteiligt zu sein.

Die ASF wird zu diesem Themenbereich ein Symposium mit Expertinnen und Sachverständigen durchführen und ein Positionspapier erarbeiten, das in die aktuelle Beratung der Parteigremien einbezogen werden soll.

Nr. 9

Quotierung - Green Card

Die Bundesfrauenkonferenz fordert, dass für zusätzlich angeworbene ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Quotierung erfolgt. Sie fordert einen 50 % Frauenanteil am Green-Card-Kontingent.

Nr. 10

Frauen in IT-Berufen ausbilden

Junge Frauen sind in den IT-Ausbildungsberufen und -Studiengängen unterrepräsentiert. Der Frauenanteil in den vier zum 1.7.1997 in Kraft getretenen neuen IT-Ausbildungsberufen lag 1998 unter 25%. In Informatik-Studiengängen beträgt der Anteil von Frauen nur 12%. In den Kernbereichen der Computerbranche, d.h. in der Entwicklung und Herstellung von Software und der Pflege von Computersystemen sind 23% Frauen tätig. In den Berufen, in denen der PC lediglich als Arbeitsmittel benutzt wird (Textverarbeitung) stellen sie mit 72% den Großteil der Beschäftigten.

Die ASF fordert daher die Bundesregierung auf, im Zusammenhang mit der befristeten Aktion "Green Card" die Offensive zum Abbau des Fachkräftemangels durch Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten zu führen. Dabei sind vorhandene Ressourcen zu nutzen, das heißt vor allem die in Informationstechnologie(IT)-Berufen ausgebildeten und dennoch von der Wirtschaft nicht eingestellten Frauen weiterzuqualifizieren und einzustellen. Auch die Arbeitsverwaltungen müssen für diesen Personenkreis gezielte Qualifizierungsanstrengungen unternehmen. Eine Kampagne zum Abbau der Vorurteile gegenüber der mangelnden Technikkompetenz von Frauen gehört dazu.

Notwendig ist eine gemeinsame Strategie von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen, um Frauen verstärkt Zugang zu Informations- und Kommunikations(IuK)-Technologien zu vermitteln und ihren Anteil an zukunftsfähigen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu erhöhen. Dazu gehört auch

- in allen Erziehungs- und Bildungsbereichen Mädchen verstärkt Zugang zu den neuen Technologien zu verschaffen und den Gender-Ansatz zu stärken,
- das Lehrmaterial geschlechtsbewusster zu gestalten,
- informationstechnische Inhalte verstärkt auch in der Ausbildung frauenspezifischer Berufe zu verankern.
- dass Eltern durch Weiterbildungsangebote den eigenen Umgang mit neuen Medien erlernen können und dadurch ihre Akzeptanz erhöht wird, die Berufswahl ihrer Kinder hin zu IT-Berufen positiv zu begleiten.

- Lehrerinnen und Lehrer durch Weiterbildung für den Einsatz neuer Medien zu befähigen, durch Unterrichtsinhalte den Zugang zu den zukunftsorientierten Berufen zu erleichtern.

Nr. 11

Zugang zu kostenlosen öffentlich-rechtlichen Datenbanken

Mit der gerade stattfindenden Kommerzialisierung des Internets werden immer mehr bisher freizugängliche Daten nur noch über private Anbieter zur Verfügung gestellt. Diese verlangen dafür eine Extrabezahlung. Damit wird den Benutzerinnen und Benutzern der Zugang zu diesen Daten erschwert.

Deshalb setzt sich die ASF für einen weltweiten freien ungehinderten, nach Möglichkeit kostenlosen Zugang zu öffentlich-rechtlichen Datenbanken im Internet (z.B. Gesetzestexte) ein.

Nr. 12

Für eine zukunftsfähige Berufswahl

Laut Statistik konzentrieren sich Mädchen nach wie vor auf zehn „frauentypische“ Berufe, die überwiegend schlecht bezahlt und häufig ohne Aufstiegschancen sind. Vorgesehene Praktika reichen bei weitem nicht aus, um ihnen einen Überblick über die vielfältigen Ausbildungsberufe (allein im dualen System über 300) zu geben. Besonders neue innovative Berufe gehen so an den Mädchen vorbei. Firmen, die Interesse daran haben, Mädchen in bisher „männertypischen“ Berufen auszubilden, finden nicht genügend Bewerberinnen.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert deshalb die SPD-Mandatsträgerinnen und -Mandatsträger in den Landes- und Kommunalparlamenten auf, sich dafür einzusetzen, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab der 7. Klasse ein breites Spektrum von verschiedenartigen zukunftsfähigen Ausbildungsberufen kennenlernen.

Nr. 13

Förderung der bestehenden und zukünftigen Existenzgründerinnenzentren

Für das Darlehensprogramm „Startgeld“ des Landes Baden-Württemberg z.B. gilt derzeit ein Zinssatz von 5 Prozent.“

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, den für das Darlehensprogramm „Starthilfe“ der Bundesregierung geltenden Zinssatz von 7,5 % auf maximal 5 % abzusenken.

Für das Darlehensprogramm „Starthilfe der Bundesregierung hingegen gilt ein Zinssatz von 7,5 %. Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Zinssatz auf maximal 5% abzusenken.

Nr. 14

Existenzgründerinnen-Programm

Die Existenzgründungen von Frauen tragen zur Belebung des Arbeitsmarktes und zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen bei. Die Besonderheiten von Existenzgründerinnen - sie gründen überwiegend in frauentypischen Bereichen, gründen kleinere Unternehmen, benötigen demzufolge kleinere Kreditvolumina - sind hinlänglich bekannt. In den neuen Bundesländer kommen erschwerend fehlende Sicherheiten und Beteiligungsmöglichkeiten hinzu. Für Frauen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist die Gründung eines Ein-Frau-Unternehmens oft die einzige Alternative, die um die eigene Existenzsicherung zu erhalten. Die Erfahrungen zeigen, dass die Landesprogramme, die überwiegend auf gewerblich-technische Förderung ausgerichtet sind, und die Handhabungen der Kreditinstitute diesen Tatsachen zu wenig Aufmerksamkeit zeigen, so dass die Zahl der Existenzgründerinnen seit Jahren bei etwa einem Drittel stagniert.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert deshalb die Bundesregierung auf, zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen ein Existenzgründerinnenprogramm aufzulegen, das auf die Besonderheiten von Gründerinnen ausgerichtet ist und dazu beiträgt, die Startbedingungen zu erleichtern.

Nr. 15

Studiengebühren

Für die SPD gehört die Garantie gleicher Bildungschancen zu den wichtigen Zielen ihrer Politik. Die jetzt vom Bundesministerium herausgegebene Formulierung, dass das Erststudium gebührenfrei sein solle, eröffnet den Bundesländern einen großen Handlungsspielraum. Studierende können sonst

über alle möglichen Gebühren zur Kasse gebeten werden. Auch Zweistudien dürfen - unter Berücksichtigung von Frauenbiographien - nicht generell gebührenpflichtig sein.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag formulierte Zielsetzung: „Wir werden das Hochschulrahmengesetz im Einvernehmen mit dem Bundesrat weiterentwickeln und dabei die Erhebung von Studiengebühren ausschließen...“ (Seite 21) umzusetzen.

Nr. 17

Einrichtung von Ganztagschulen

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert die bedarfsgerechte Einrichtung von Ganztagschulen für alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen.

Zur Weiterleitung an die Kultusministerkonferenz

Kapitel IV.

- **Frauen 2000**
- **Entwicklung**
- **Frieden**
- **Europa**
- **Agenda 21**

Nr. 18

**Positionspapier für die UN-Frauenkonferenz „Frauen 2000“ - Peking+5“ im Juni 2000:
Frauen 2000: Gleichstellung von Männern und Frauen.
Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert - eine europäische Herausforderung**

Die in Peking bei der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen (UN) 1995 verabschiedete Aktionsplattform beschreibt wie nie zuvor die Rechte von Frauen. Sie fordert von den 189 unterzeichnenden Staaten Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ein. In Peking haben die Mitgliedsländer der Europäischen Union nicht mehr einzelstaatlich verhandelt, sondern unter der spanischen Ratspräsidentschaft mit einer Stimme für die Frauen gesprochen. Mit diesem effizienten Auftritt konnten die Entscheidungsfindung und die inhaltliche Debatte maßgeblich beeinflusst werden.

Bei den Vorbereitungen für die 5-Jahres-Bilanzkonferenz im Juni 2000 in New York werden die Umsetzungsbemühungen der eingegangenen Verpflichtungen wieder gemeinsam einer Prüfung unterzogen.

Während die EU mit einer Reihe von Erfolgen z.B. der Verabschiedung des 4. Aktionsprogramms zur Chancengleichheit und der Querschnittspolitik zur Verankerung der Chancengleichheit in allen Politikbereichen (Gender-Mainstreaming) Positives vorweisen kann, hat die alte Kohl-Regierung mit der Strategie des Aussitzens national jeden gleichstellungspolitischen Fortschritt verhindert. Erst mit dem Regierungswechsel im September 1998 konnten neue Schwerpunkte in der Gleichstellungspolitik in Deutschland gesetzt werden.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hatte zur Vorbereitung der Sondergeneralversammlung Peking+5 an alle Teilnehmerstaaten Fragebogen versandt. Der daraus resultierende, zu Recht von der UN heftig kritisierte Bericht der Bundesrepublik Deutschland, der bestürzende Defizite in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft offenlegt, ist eine bedauerliche Bilanz des sechzehnjährigen (frauen-)politischen Stillstands der vergangenen CDU/CSU/FDP-Regierung, die ein Jahr nach dem Regierungswechsel nicht wesentlich geschönt werden konnte.

Insofern muß die neue Bundesregierung die Prügel für die Vorgängerkoalition einstecken und sich notgedrungen weitgehend darauf beschränken, Verbesserungen anzukündigen. Zum Beispiel konnten die inzwischen laufenden großen Schwerpunkte der jetzigen Bundesregierung mit dem "Programm Frau und Beruf", dem "Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen" und die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum UN-Frauenrechtsübereinkommen („Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women CEDAW) am 10.12.1999 noch nicht entsprechend eingearbeitet werden.

Bei der Peking+5 Konferenz geht es nicht um eine Neuverhandlung der Aktionsplattform, wie es verschiedene fundamentalistische Staaten und

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) anstreben, sondern um eine Bilanz der eingeleiteten Maßnahmen und zielorientierte Umsetzung in den zwölf kritischen Bereichen:

- Poverty (Armut)
- Education & Training (Bildung und Ausbildung)
- Health (Gesundheit)
- Violence (Gewalt)
- Armed Conflict (Bewaffnete Konflikte)
- Economy (Wirtschaft)
- Decision Making (Entscheidungsprozesse)
- Institutional Mechanism (Strukturelle Mechanismen)
- Human Rights (Frauenrechte / Menschenrechte)
- Media (Medien)
- Environment (Umwelt)
- The Girl Child (Mädchen und junge Frauen)

Fünf Jahre nach Peking besteht so die Möglichkeit, die Hindernisse auf dem Weg zur Gleichstellung konkret festzustellen und zu beseitigen im Rahmen von vier Schwerpunktthemen, die im Zusammenhang mit allen zwölf kritischen Bereichen stehen:

1. „Globalisierung und die wirtschaftliche Stärkung von Frauen, besonders armer Frauen“
2. „Frauen, Wissenschaft und Technologie und das neue Informationszeitalter“
3. „Frauen in Führungspositionen“
4. „Sicherung der Menschenrechte und Sozialschutz“

Die Frauen in der SPD fordern die Bundesregierung auf, bei der nationalen Umsetzung der Aktionsplattform, nach Konsultierung der Nichtregierungsorganisationen, in den Querschnittsbereichen weitere konkrete Schritte einzuleiten:

1. „Globalisierung und die wirtschaftliche Stärkung von Frauen, besonders armer Frauen“
 - 1.1. Strategisches Ziel des Regierungshandelns muß sein, die traditionelle geschlechterspezifische Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und das Gender-Mainstreaming für die gesamte Politik der Bundesregierung anzuwenden.
 - 1.2. Ein Bundesgleichstellungsgesetz zu verabschieden, das verbindliche Vorgaben zur Frauenförderung sowohl im Öffentlichen Dienst sowie auch in der Privatwirtschaft zeitigt. Lediglich 4 Prozent der Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft werden von Frauen eingenommen, und damit liegt sie auch im internationalen Vergleich am Ende der Skala. Anreize zur freiwilligen Beteiligung an Fördermaßnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau müssen verbindliche Regeln zur Seite gestellt werden, welche die Wirtschaft und die öffentlichen Dienste wirksam in die Pflicht nehmen.

- 1.3. Maßnahmen zum Abbau der Entgeltdiskriminierung zu fördern, da trotz des Grundsatzes der Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen im europäischen und deutschen Recht Frauen in Deutschland nur ca. 77 Prozent des Bruttoverdienstes von Männern erhalten. Dies ist vor allem auf die nachteilige Gewichtung der Tarifmerkmale von 'frauentypischen' Berufen zurückzuführen, die der europäischen Vorschrift von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit widerspricht.
- 1.4. Am Ziel existenzsichernder Arbeitsverhältnisse muß festgehalten werden, und gleichzeitig muß zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein flexibles Angebot zur Betreuung von Kindern sowie von pflegebedürftigen Angehörigen ausgebaut werden.
- 1.5. Zum Thema "Frau und Beruf" gehört deshalb auch das Thema "Mann und Familie". Das erfordert u.a. Sensibilisierungskampagnen für ein neues Leitbild für Männer, wie dies vom Frauenministerium vorgesehen ist.
- 1.6. Kinder sind in Deutschland immer noch ein Armutsrisiko, dem die Bundesregierung mit Verbesserungen beim Kindergeld und im Steuerrecht begegnet ist, aber es mangelt noch beträchtlich an den notwendigen Rahmenbedingungen für Kinder, z.B. in Form von Ganztagschulen.
- 1.7. Die Rentenreform muß einen Umbau der sozialen Sicherungssysteme beinhalten, die Altersarmut von Frauen verhindert und eine eigenständige Alterssicherung von Frauen einführt, die diesen Namen verdient. In diesem Sinn sind die Pläne von Arbeits- und Sozialminister Riester, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung einzuführen, zu begrüßen. Die Umwandlung des geltenden Unterhaltersatzmodells für die Alterssicherung in eine eigenständige Versorgung ist nach angemessenen Übergangszeiten ausnahmslos zu vollziehen.
- 1.8. Das Steuerrecht muß genutzt werden, um besonders Alleinerziehenden die gesellschaftlichen Leistungen der Kindererziehung zu erleichtern.

2. „Frauen, Wissenschaft und Technologie und das neue Informationszeitalter“

- 2.1. Gemeinsam mit den Ländern ist die Förderung von Frauen in Lehre und Forschung quantitativ und qualitativ zu beschleunigen. Obwohl Frauen heute so gut ausgebildet sind wie noch nie und bei der Bildung und Ausbildung mit den Männern gleichgezogen haben, bleibt die „gläserne Decke“ eine Realität mit einem Anteil der Frauen im Hochschulbereich von unter 10 Prozent bei den Professuren.
- 2.2. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung "Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts" muß dem durchgängigen Schwerpunkt der Verbesserung der Berufschancen von Frauen gerecht werden.
- 2.3. Die Internetbeteiligung von Frauen mit derzeit 9 Prozent, der Frauenanteil an den Berufsaus- und Weiterbildungen in Informationstechnologien von 13,6 Prozent sowie die Beteiligung von Frauen an Informatikstudiengängen mit 8 Prozent sind auf mindestens 40 Prozent zu erhöhen.
- 2.4. Ein Anreizsystem zur verbreiterten Studienfach- und Berufsfachwahl von jungen Frauen ist zu entwickeln.

- 2.5. Bei Auftrags- und Finanzzuweisungen im Hochschulbereich ist die Förderung von Chancengleichheit als wichtiges Kriterium einzuführen.
- 2.6. Innovative Projekte wie die Frauenuniversität bei der EXPO 2000 sind fortzuführen und zu einer regulären Universität auszubauen.

3. „Frauen in Führungspositionen“

- 3.1. Zwar hat die rot-grüne Bundesregierung mit 35 Prozent den höchsten Frauenanteil aller bisherigen Bundesregierungen aufzuweisen, womit sie einen Spitzenplatz in Europa einnimmt, trotzdem müssen mehr der höchsten Staats- und Regierungsämter in Frauenhand.

Der Frauenanteil in den deutschen Parlamenten von Bund und Ländern liegt infolge unterschiedlicher Quotenregelungen der Parteien und verschiedener Wahlsysteme bei rund 30 Prozent und damit über dem EU-Durchschnitt von 17,5 Prozent. „Dies ist jedoch noch lange nicht hinreichend.“

Der Einfluß von Frauen an den Schalthebeln der Macht muß gesteigert werden. Es darf kein gesellschaftlicher Bereich ausgeklammert werden.

Ein europäisches Glanzlicht setzte die sozialistische Regierung in Frankreich, die durchgesetzt hat, daß zukünftig alle Wahllisten zur Hälfte paritätisch mit Männern und Frauen besetzt werden müssen. Eine entsprechende Regelung muß auch in den deutschen Wahlgesetzen verankert werden.

- 3.2. Geschlechtsspezifische Datenerhebungen sind für eine wirksame Frauenförderpolitik unverzichtbar. Sie müssen deshalb ausgedehnt werden.
- 3.3. Bei der Erarbeitung langfristiger Strategien zur Demokratisierung Osteuropas sowie der Vorbereitung der EU-Erweiterung sind die Fähigkeiten und Qualifikationen von Frauen einzubeziehen.
- 3.4. Frauen müssen bei Entscheidungen über Konfliktlösungen und militärische Einsätze gleichberechtigt beteiligt werden. Das gilt beispielsweise auch für den Wiederaufbau auf dem Balkan.
- 3.5. Wissenschaft, Sozialpartner und Politik müssen neue Instrumente und Strategien entwickeln, um dem verfassungsrechtlichen Gebot zur Chancengleichheit Rechnung zu tragen und den eklatanten Frauenmangel in Spitzenpositionen zu beseitigen.
- 3.6. Die Rolle der Medien kann zur Vermittlung neuer Leitbilder nicht hoch genug geschätzt werden. Positive Anreize wie z.B. das "Total E-Quality"-Prädikat oder die Aktion "Frauen ans Netz" müssen Unterstützung finden.

4. „Sicherung der Menschenrechte und Sozialschutz“

- 4.1. Frauenrechte sind Menschenrechte und unteilbar von individuellen, sozial-ökonomischen Rechten oder geographischen Rahmenbedingungen.
- 4.2. Wie in der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993, bei der Bevölkerungskonferenz in Kairo 1994 und beim Weltsozialgipfel in

Kopenhagen 1995 deklariert, ist allen Frauen das Recht auf reproduktive Gesundheit, auf sexuelle Selbstbestimmung und Zugang zu sozialen und ökonomischen Ressourcen zu gewähren. Alle Angriffe religiös oder anderweitig weltanschauungsbedingter fundamentalistischer Art sind energisch abzuwehren.

- 4.3. Artikel 1 des Grundgesetzes "Die Würde des Menschen ist unantastbar" erfährt die tragischste Verletzung in der täglichen millionenfachen Gewalt gegen Frauen. Dies darf niemals toleriert werden. Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird begrüßt. Er ist konsequent auf allen Ebenen umzusetzen. Maßnahmen wie vereinfachte Zuweisung der Ehemohnung, Prävention, Vernetzung von Hilfsangeboten und Sensibilisierungskampagnen in internationaler Zusammenarbeit weisen den richtigen Weg.
- 4.4. Dem internationalen Frauenhandel muß mit Zeuginnenschutz- und Opferbetreuungsprogrammen mit aller Entschlossenheit entgegengetreten werden. Die Maßnahmen sind mit den Herkunftsländern der Opfer eng zu koordinieren. Nahezu risikolos erworbene Milliardengewinne der kriminellen Menschenhändler müssen durch internationale Kooperation von Polizei und Justizbehörden beschlagnahmt, die Menschenhändler vor Gericht gestellt werden.
- 4.5. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit muß das Gender-Konzept weiterentwickelt, mit den Nichtregierungsorganisationen muß an einer Geschlechterperspektive für Planung, Durchführung und Evaluierung aller entwicklungspolitischen Projekte gearbeitet werden
- 4.6. Stadt-, Gemeinde-, Regional- und Landesentwicklungspolitik und die Bundespolitik im Wohnungswesen und Städtebau muß das Gender-Konzept so gezielt einarbeiten, wie dies die Europäische Kommission mit der Förderpolitik des Strukturfonds bereits vorgibt. Mit diesem Ziel sollen insbesondere das URBAN 21 und das Bund/Länder/Gemeinde-Programm „Soziale Stadt“ weiterentwickelt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung der Aktionsplattform von Peking die internationale Zusammenarbeit vor allem mit den EU-Partnern zu verstärken und beim Generalsekretär der Vereinten Nationen mit Vehemenz auf die Einberufung einer 5. Weltfrauenkonferenz Peking+10 hinzuwirken.

Nr. 19

Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

20 Jahre nach Annahme des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist mit dem Zusatzprotokoll ein neues Instrument zur Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen geschaffen worden.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Zusatzprotokoll am 6. Oktober 1999 verabschiedet. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Zusatzprotokoll am 10. Dezember 1999, dem 51. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, unterzeichnet und damit unterstrichen, dass sie dem verbesserten Menschenrechtsschutz für Frauen große Bedeutung zumisst.

Mit dem Zusatzprotokoll erhalten Frauen ein dem Standard anderer Menschenrechtsübereinkommen vergleichbares Individualbeschwerderecht, das es ihnen ermöglicht, einen Diskriminierungsfall nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges vom Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) prüfen zu lassen. Zusätzlich ist ein Untersuchungsverfahren bei schweren oder systematischen Verstößen gegen das CEDAW-Übereinkommen vorgesehen, so dass der Ausschuss von sich aus tätig werden und die Vorwürfe vor Ort überprüfen kann. Weiter eröffnet das Zusatzprotokoll auch internationalen Menschenrechtsorganisationen die Möglichkeit, zugunsten von diskriminierten Frauen tätig zu werden. So wird mit dem Zusatzprotokoll die Überwachung und Durchsetzung von Frauenrechten weltweit deutlich gestärkt.

Die ASF begrüßt, dass die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen nach langwierigen Verhandlungen im März 1999 ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)¹ angenommen hat. Unter der deutschen EU-Präsidentschaft haben die Mitgliedsstaaten der EU wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat als eines der ersten Länder das Zusatzprotokoll zum (CEDAW) gezeichnet und damit ein Zeichen für die zentrale Bedeutung der Frauenrechte gesetzt. Die ASF begrüßt den Politikwechsel der Schröder-Regierung im Vergleich zur Kohl-Regierung, die noch 1998 zu jenen Regierungen gehörte, die das Zusatzprotokoll ablehnten.

Für das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls wie auch der Geltung in der Bundesrepublik ist nun die Ratifikation erforderlich. Durch ein zügiges Ratifizierungsverfahren kann die Bundesrepublik Deutschland auch für andere Mitgliedsstaaten des Übereinkommens ein Beispiel setzen.

Für das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls sind zehn Ratifikationen erforderlich. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß der Ratifizierungsprozess zügig durchgeführt wird.

Nr. 20

Friedenspolitik und Konfliktprävention

Seine äußere Sicherheit und die seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ist die selbstverständliche Pflicht jedes Staates. Solange noch Militärapparate und

¹ Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ist 1981 in Kraft getreten, das Zusatzprotokoll CEDAW 1999

Kriegsrüstungen auf der Erde existieren, können sie eingesetzt werden, auch gegen das eigene Land. Diese Gefahr gilt es abzuwenden. Darin besteht die Aufgabe staatlicher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Der Fall der Mauer und das Ende des Ost-West-Konflikts haben der Welt den erhofften Frieden nicht gebracht. Bewaffnete Konflikte sind weiterhin weltweit Realität. Dabei sind 70 Prozent der Opfer Frauen und Kinder. Die Zivilmacht Europäische Union ist aufgefordert, alles zu tun, damit die Zivilbevölkerung besser geschützt wird als bisher. Von daher bedarf es der Umkehr internationaler Politik. Konfliktprävention muss die Aufgabe sein. Die bisherigen Anstrengungen reichen bei weitem nicht aus. Weder die Krisenprävention der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) noch der Stabilitätspakt für Europa noch der Friedensprozess für Südosteuropa sind erfolgreiche Beispiele. Es fehlt an finanziellen Mitteln, an konsolidierten Frühwarnkapazitäten und an Handlungsinstrumenten. Die Negativbeispiele im Kosovo sind beredte Beweise.

Im Rahmen einer umfassenden Reform der Vereinten Nationen im Sinn der von der SPD formulierten Vorstellung einer effizienten Weltinnenpolitik wäre der Aufbau einer UN-Polizei, die schnell einsetzbar ist und Konflikte nach Recht und Gesetz zu regeln in der Lage ist, aber auch Gewalt abwehren kann, erfolgversprechend. Sie kann geeignet sein, das Vertrauen der Bevölkerung in Krisengebieten in rechtsstaatliche Institutionen (wieder-)herzustellen.

Die ASF fordert ein neues Sicherheitskonzept:

1. Vordringlich ist die Weiterentwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP). Hier kann die EU u.a. im Zusammenhang mit den Reformbemühungen der Vereinten Nationen ihren Einigungswillen unter Beweis stellen. Ein Defizit besteht darin, daß ganze Kontinente von der ständigen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat ausgeschlossen sind. Für ein Europa, das mit einer Stimme sprechen will, ist ein gemeinsamer Sitz im Sicherheitsrat geboten.
2. Eine weitere Aufstockung der Verteidigungshaushalte der EU-Mitgliedsländer wird abgelehnt. Die weitere Konsolidierung des Bundeshaushaltes darf nicht zu Lasten der Sozial-, Beschäftigungs-, Bildungs-, Umwelt- und Entwicklungspolitik gehen. Die Friedensdividende muß für friedliche Konfliktbeilegung genutzt werden. Wenn Milliarden von US-Dollar für High-Tech-Kriege eingesetzt werden können, muss Krisen- und Konfliktprävention mit mehr Mitteln ausgestattet werden. Zu UNO und OSZE gibt es keine Alternative.
3. In Deutschland und den EU-Partnerstaaten sind unter Einbeziehung bisheriger positiver Erfahrungen Stand-by-Kontingente für internationale Polizeieinsätze zu verstärken bzw. aufzubauen, um damit UNO und OSZE auf den Gebieten Krisenprävention, Konfliktregelung und Friedenssicherung stärker als bisher zu fördern.

4. Die Instrumente für nicht-militärische Aktionen müssen ausgebaut werden.
- a) Das Europäische Amt für humanitäre Hilfe (ECHO) ist wichtig für Notfallhilfe, Katastrophenhilfe und logistische Unterstützung.
 - b) Der zivile Friedensdienst und andere Instrumente der zivilen Konfliktregelung müssen ausgebaut und finanziell gefördert werden.
 - c) Gebraucht werden entsprechende Instrumente für Notfall- und Rettungsdienste, auch für Strahlenschutz.
 - d) Der vorrangige Einsatz von Polizeikräften muß festgelegt werden.
 - e) Forschung und Maßnahmen zur Minenräumung sowie die rasche Entsendung von Minenräumungskommandos müssen europäisch organisiert werden.
 - f) Menschenrechte und Demokratie müssen durch klar definierte EU-Ressourcen unterstützt werden.
 - g) Ressourcenkoordinierung bleibt in Hinblick auf die Nachbearbeitung von Konflikten und im Interesse eines erfolgreichen Wiederaufbaus wichtig. Es geht hier nicht nur um physische Rehabilitation und Wiederaufbau, sondern auch um die Entmilitarisierung der Gesellschaft und den Aufbau einer neuen Zivilgesellschaft.

Nr. 21

Verhältnis UNO - NATO

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Position der UNO im globalen Kontext gestärkt wird, daß die Strukturen reformiert werden und daß die Priorität der UNO im Zusammenwirken mit der NATO sichergestellt und gewährleistet wird.

Nr. 22

Militärische Einsätze

Wir fordern die Bundesregierung auf, künftig keine militärischen Einsätze der Bundeswehr außerhalb des Nato-Gebietes ohne ein Mandat der Vereinten Nationen zu genehmigen. Dies steht nicht im Widerspruch zu der allgemeinen Diskussion über die Notwendigkeit, die UNO insgesamt zu reformieren.

Nr. 84

Verhinderung von militärischem Eingreifen bei internationalen Konflikten

Internationale Konflikte bahnen sich - wie das Beispiel Kosovo gezeigt hat - oft jahrelang an und sind bekannt. Damit in solchen Fällen nicht mit dem allerletzten Mittel, dem militärischen Eingreifen, reagiert werden muß, fordert die ASF-Bundeskonzferenz:

1. Ursachen statt Symptome von Kriegen und Konflikten zu erkennen und öffentlich zu machen.
2. Die UN zu unterstützen und nicht - wie im Kosovo - einen militärischen Einsatz der NATO ohne UN-Mandat durchzuführen.
3. Zivile Maßnahmen im Vorfeld von Konflikten zu ergreifen.
4. Präventive Diplomatie und Friedens- und Konfliktmanagement aufzubauen.
 - Friedensforschung zu finanzieren,
 - Abrüstung voranzubringen und Rüstungsexporte zu vermindern
 - Verbot von Forschung, Herstellung und Export von Antipersonen-Minen.
5. Die Ausbildung von Friedens- und KonfliktberaterInnen wie dies von vielen NGOs und z.B. dem zivilen Friedensdienst bereits mit bisher sehr geringen Mitteln getan wird, muss endlich einen hohen Stellenwert in unserem Land haben. Deshalb fordern wir eine Umschichtung der Mittel aus dem Bundesverteidigungsetat, um die Friedens- und Konfliktforschung und die Ausbildung von zivilen Friedens- und Konfliktberatern finanzieren zu können.

Nr. 85

Einhaltung der neuen Richtlinie für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern

Die ASF begrüßt die geänderten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern“, die die Beachtung der Menschenrechte als unabdingbare Voraussetzung für die Lieferung von Geräten, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterworfen sind, festlegen.

Schlussfolgerung aus der neuen Richtlinie muss sein, dass die Exportgenehmigung für den Leo II in die Türkei nicht erteilt wird. Sie würde sowohl eine Verletzung unserer eigenen Rüstungsexportrichtlinien als auch der von uns akzeptierten Europäischen Exportrichtlinie (Code of Conduct) bedeuten.

Nr. 24

Global denken - lokal handeln. Zukunftsfähige Regionen und Geschlechtergerechtigkeit

Die ASF stellt fest:

Im Ergebnis der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro wurde von über 170 Staaten die Agenda 21 unterzeichnet. Hierin verpflichten sich die Staaten zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung. Ökonomie, Ökologie und soziale Sicherheit sollen nicht weiter getrennt voneinander betrachtet, sondern miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Die Zielsetzung der Agenda 21 sind nur als ganzheitliche Aufgabe, im querschnittsorientierten Handeln und vernetzt zu realisieren. Damit ist Agenda--Politik Frauenpolitik, wie wir sie begreifen. Das wird an drei Punkten deutlich, die uns als Frauen in der Politik zugleich Hilfe für Aktionen, Maßnahmen und Umsetzung sein können:

- Frauenpolitik ist in 40 Kapiteln der Agenda 21 als Querschnittsaufgabe formuliert
- der „Globale Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung“ Kapitel 24 in der Agenda 21
- im Kapitel 28 - lokale Agenda - die ...“ Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen besonders hervorgehoben wird.

Vermeehrt treten in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland Frauen-Agenda-Gruppen auf. In den regionalen und örtlichen Agenda-Gruppen und Initiativen ist eine große Zahl von Frauen aktiv.

Die ASF will den Agenda-21-Prozess aktiv mit gestalten. Wir setzen uns auch in den Regionen für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung für Frauen ein. Wir wollen, daß unsere Regionen zukunftsfähig werden.

Die Agenda 21 werden wir als Instrumentarium und Willenserklärung dafür nutzen.

Dabei wird sich die ASF auf folgende Forderungen konzentrieren.

Im Rahmen des Agenda 21-Prozesses fordert die ASF:

1. Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt, das betrifft den gleichberechtigten Zugang zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, alle Arbeitsförderungen und gezielte Programme zur Höherqualifizierung von Frauen um ihre Benachteiligung in diesen Positionen aufzuheben. Das betrifft auch den gleichberechtigten Zugang zu Arbeitsplätzen und Aufstiegschancen.

Hierzu gehört, dass auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung orientierte Produktions- und Dienstleistungsarbeit ebenso wie personenbezogene Dienstleistungsberufe künftig höher zu bewerten und zu vergüten sind.

2. Entscheidungs-, Planungs-, Wirtschafts- und Strukturmaßnahmen müssen nachweislich die Bedürfnisse von Frauen einbeziehen. Dafür bedarf es einer geschlechtergerechten Berichts- und Datenbasis.
3. Nachhaltige Stadt-, Gemeinde- und Regionalentwicklung ist so zu gestalten, dass Frauen die Chance haben sich einzumischen und Veränderungen auch durchzusetzen. Frauen, Gruppen und Initiativen sind in die Liste der TrägerInnen öffentlicher Belange aufzunehmen und damit ihre Beteiligung an Entwicklung, Planung und Bauvorhaben selbst abzusichern.
4. Erreichen eines bewußten Konsumverhaltes durch Aufklärung und Information und Produktkennzeichnung; Unterstützung der Arbeit der Verbraucherverbände, der Eine-Welt-Initiativen und von Energiesparaktivitäten; Förderung ökologischer Stoffkreisläufe und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, Schutz von Natur und Umwelt
5. Ächtung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Kinder durch politische, administrative, soziale und erzieherische Maßnahmen; Beratungsstellen und Notunterkünfte, und juristische Maßnahmen zum Schutz der Opfer, Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas zur Ächtung von Gewalt gegen Frauen und Kinder
6. Ausnutzen aller gesetzgeberischen und administrativen Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen (Gleichstellungsgesetze und Antidiskriminierungsgesetze; kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Frauenverbandsarbeit, Quotierungen usw.)
7. Vernetzung aller vorhandenen Aktivitäten, Schaffung eines breiten Frauenbündnisses mit allen interessierten und in der Frauenpolitik engagierten Gruppen und Initiativen; Schaffung einer zentralen und paritätisch besetzten Anlaufstelle Agenda 21 auf Landesebene und Bundesebene. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist dabei anzustreben.

Die ASF-Bundesfrauenkonferenz fordert den Bundesvorstand und die ASF-Landes- und Bezirksverbände dazu auf mit eigenen Veranstaltungen zur Agenda 21 den Agendaprozess voranzutreiben, dazu auch die örtlichen und regionalen Gruppen einzubinden und die Vernetzung unter den Frauen zu fördern.

Kapitel V.

- **Familie**
- **Sozialpolitik**
- **Arbeitsmarkt**
- **Gesundheit**

Nr. 26

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Junge Mädchen und Frauen wollen, was aktuell durch die Shell-Studie untermauert wird, heute beides: einen eigenen Beruf, woran Einkommen, Selbständigkeit, Unabhängigkeit und soziale Kontakte geknüpft sind, **und** eine Familie, d.h. ein Leben mit einem Partner und - in den meisten Fällen - mit Kindern. In der Arbeitswelt hat sich dieser Anspruch, der zunehmend auch von Männern gestellt wird, nicht niedergeschlagen. Es wird von alten Rollenmustern ausgegangen: ArbeitgeberInnen kalkulieren und unterstellen bei Frauen ein „**betriebswirtschaftliches Mutterschaftsrisiko**“ (d.h. geringere Verfügbarkeit, Unterbrechung der Erwerbstätigkeit). Die **fehlende Flexibilität bei Arbeitszeiten** für Väter und Mütter führt zu einem zwangsläufigen (resignativen) Rückfall in alte Muster: Berufsunterbrechung der Frau, Teilzeit, frühzeitige Orientierung auf sogenannte „Frauenberufe“, die Teilzeitmöglichkeiten bieten etc., während die Väter sich weiter an einer ungeschmälernten, durchgängigen beruflichen Tätigkeit orientieren können.

Die Folgen sind gravierend für Frauen:

- geringere Karrierechancen,
- erhebliche Probleme beim Wiedereinstieg ins Berufsleben,
- erhebliche Einkommenseinbußen,
- Verlust von Rentenansprüchen,
- letztendlich Abhängigkeit und Armut von Frauen.

Dieses Rollenverhalten wird gefördert durch ein Steuerrecht mit Ehegattensplitting, das Frauenerwerbsarbeit finanziell unattraktiv macht, und auch durch eine **Elternzeitregelung**, die es allein den meist weniger verdienenden Müttern auferlegt, die Berufstätigkeit zu unterbrechen.

Gemeinsame Verantwortung für Familie

- Wir wollen eine gerechtere Verteilung der Verantwortung für Familien zwischen Männern und Frauen fördern.
- Wir wollen beiden Eltern die **Zeit und das Geld** zur Verfügung stellen, um sie zu befähigen, gemeinsam als Vater und Mutter ihrer Erziehungsrolle gerecht zu werden.

Vom Phasenmodell zum „Gleichzeitigkeitsmodell“

Der „Erziehungsurlaub“ (künftig „Elternzeit“), aber auch Regelungen in Gesetzen und Tarifverträgen gehen davon aus, dass ein Elternteil (in der Regel die Mutter) ausreicht für die Erziehung eines Kindes. Dies ist falsch: Kinder brauchen beide Eltern.

Kindererziehung und Berufstätigkeit müssen gleichzeitig und nicht nacheinander vereinbar sein.

Deshalb wollen wir das Erziehungsurlaubsgesetz weiterentwickeln zu einem „Elternurlaubsgesetz“ mit Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit für beide Eltern und Erhöhung des „Elterngeldes“ mit erhöhten Einkommensgrenzen.

Von daher begrüßen wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeserziehungsgesetzes der SPD-geführten Bundesregierung als Schritt in die richtige Richtung.

Die derzeitige Gesetzesvorlage umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

- die gleichzeitige Inanspruchnahme von beiden Eltern ist möglich,
- die zulässige Erwerbsarbeit während des Erziehungsurlaubs (künftig „Elternzeit“), die derzeit 19 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf, wird auf 30 Stunden wöchentlich angehoben,
- ein Anteil von bis zu 12 Monaten des Erziehungsurlaubs (künftig „Elternzeit“), kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragen werden,
- das Erziehungsgeld beträgt unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen wahlweise 900 DM bis zur Vollendung des zwölften Lebensmonats oder 600 DM bis zur Vollendung des vierundzwanzigsten Lebensmonats,
- die Einkommensgrenzen ab dem siebten Lebensmonats werden erhöht.

Die Bundesregierung schafft damit die gesetzlichen Voraussetzungen, eine biographische Gleichzeitigkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit in größerem Umfang als bisher möglich zu machen.

Darüber hinaus fordern wir, dass das Erziehungsurlaubsgesetz mittelfristig dahingehend ausgebaut wird, dass

- das Erziehungsgeld sowie die Einkommensgrenzen dynamisiert und an die Lohnentwicklung angepasst werden,
- der dreijährige Erziehungsurlaub (künftig „Elternzeit“) als Gesamtzeitraum erhalten bleiben muss. D.h. die Umwandlung in ein flexibles Arbeitszeitkonto, das über einen Zeitraum von zwölf Jahren von beiden Elternteilen gleichzeitig eingesetzt werden kann, denn Erziehungspflichten enden nicht nach drei Jahren,
- der Erziehungsurlaub (künftig „Elternzeit“) dabei zwischen den Eltern paritätisch aufgeteilt werden muss.

Ein „flexibles Arbeitszeitkonto“ mit Anspruch auf familienbedingte Arbeitszeitreduzierung ist die familienfreundliche Variante der Reduzierung und Umverteilung von Arbeit. Diese ist allein schon aus Gründen der allgemeinen Arbeitsmarktlage notwendig, und damit würde auch ein wichtiger Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosenquote geleistet.

Nr. 27

Rechtsanspruch Kindertagesstätte

Die Bundestagsfraktion der SPD wird beauftragt einen Änderungsantrag der § 24 bzw. § 24a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den Bundestag einzubringen, der absichert, dass alle Kinder von 0 bis 12 Jahren einen vollen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder ähnlichen Einrichtung beanspruchen können. Damit würde eine nachteilige Hinterlassenschaft der früheren Regierungskoalition der CDU/CSU und FDP geheilt, die mit zwei Änderungen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII verhinderte, dass ein weitergehender Rechtsanspruch umgesetzt wurde.

Nr. 28

Streichung des Begriffs „Erziehungsurlaub“

Männer und Frauen befinden sich nicht im Urlaub, wenn sie ihre Kinder betreuen. Deshalb schlagen wir vor, den Begriff „Erziehungsurlaub“ aus allen Gesetzestexten zu streichen und statt dessen von „Elternzeit“ zu sprechen.

Nr. 30

Pflege ist Arbeits- und Gesellschaftspolitik

Eine Expertise zur Entwicklung des Qualifikations- und Arbeitskräftebedarfs in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen, angefertigt 1999 im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen in Berlin geht von einem Beschäftigungsvolumen von 6.013 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland aus. Hiervon sind 4,555 Millionen = 75,7 % Frauen. Im einzelnen sind dies

- personenbezogene Dienstleistungen im Bereich Altenpflege, Pflege, Erziehung, Soziales und Gesundheit,
- Beratungsberufe, insbesondere Informationsberatung und
- haushaltsnahe Berufe/Ernährungsberufe, also Berufe der Betreuung und Versorgung.

Da es sich bei diesen Tätigkeitsbereichen um „typisch weibliche Qualifikationen“ handelt, sind diese Dienstleistungen als Frauenarbeitsmarkt einzustufen, der aufgrund der demographischen Entwicklung mit erheblichen Steigerungsraten im

Arbeitsvolumen rechnen kann. Die Ausbildung professioneller Pflegekräfte sichert somit das Einkommen vieler Frauen und Familien in der Zukunft.

Neue pflegerische Konzepte, besonders die des Kuratoriums deutscher Altenhilfe, gehen davon aus, dass die Betreuung kranker und alter Menschen sich nicht darauf beschränkt, Krankheiten zu heilen, Behinderte zu versorgen und Bettlägerige zu pflegen, sondern vielmehr die sozialen Bedürfnisse erkannt und berücksichtigt werden müssen. Hierzu zählt nicht zuletzt der häusliche Bereich, damit eine stationäre Pflege und somit die Trennung vom Zuhause eingeschränkt oder vermieden wird.

Der Begriff der Pflege ist allumfassend; die sich dahinter verbergenden Aufgaben, Rechte und Pflichten und das damit verbundene Wissen erfordern eine eigene Profession. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind umzusetzen und zu erweitern. Dieses setzt eine fundierte Ausbildung im Berufsfeld Pflege voraus, die für alle Pflegenden einheitliches und fundiertes Grundwissen voraussetzt.

Die ASF steht deshalb zu folgenden Kernaussagen:

- Pflege bedeutet die Sorge um die zu Betreuenden, die Aktivierung all ihrer Ressourcen unter Einbeziehung der Freunde, Nachbarn und Verwandten sowie die Behandlung von Krankheiten
- Allen pflegebedürftigen Personen, seien es kranke, alte oder behinderte, muss ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden. Hierzu zählt nicht nur die Versorgung mit Essen und Trinken sondern die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft.
- Pflege muss professionell erfolgen und für alle Betroffenen bezahlbar sein.
- Pflegenden bedürfen der Anerkennung in der Gesellschaft. Ihr Einsatz erfolgt zu allen Tages- und Nachtzeiten, ihre Tätigkeit muss entsprechend honoriert werden.

Pflegeausbildung

Zur Umsetzung und Durchsetzung des obigen Pflegeverständnisses bedarf es eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeausbildung.

Die ASF fordert die Bundesregierung auf,

- eine bundesweit einheitlich geregelte 3-jährige Ausbildung für alle Pflegeberufe mit einheitlicher Ausbildungsvergütung zu schaffen, die aus folgenden Teilabschnitten besteht:
 1. einheitliche und gemeinsame zweijährige Grundausbildung „Pflege“ einschließlich EDV-Basiswissen zwecks Pflegedokumentation
 2. Aufbau einer 1-jährigen Fachpflegeausbildung in den Bereichen
 - Krankenpflege
 - Altenpflege

– Kinderkrankenpflege

- mindestens jährliche Fortbildungsveranstaltungen für das Pflegepersonal, um auf dem neuesten Stand der Pflegeforschung arbeiten zu können

Heimsituation

Die englische Heimphilosophie für alte Menschen „Homes are for living in„ zeigt auf, dass das Leben im Alter auch in Heimen Sinn findend sein kann, die Würde des Menschen geachtet wird, die Individualität erhalten bleibt und Heime zur „Heimat„ werden können. Beispielhaft wird hier auch aufgezeigt, dass bereits Häuser mit nur wenigen alten Menschen finanziell Bestand haben können, wodurch die Häuslichkeit gewahrt und das Miteinander und Füreinander gestärkt wird. Dieses System zur Versorgung alter Menschen ist nachahmenswert.

Die Situation in den derzeitigen Pflege- und Altenpflegeeinrichtungen bei uns in Deutschland wird vielfach diskreditiert und in den Medien angeprangert. Hierbei bleibt meist unberücksichtigt, dass der weitaus größte Teil aller Pflegenden eine aufopfernde und oftmals anstrengende Arbeit unter erschwerten Bedingungen verrichtet. Der steigende Druck auf das Personal, Zeitnot und Überarbeitung birgt Gefahren für die Pflegenden und die zu Pflegenden gleichermaßen.

Deshalb müssen aus Sicht der ASF die Rahmenbedingungen verändert, besser beachtet bzw. kontrolliert werden:

- **Schaffung kleiner Lebensräume für Menschen, die sich nicht mehr selbst versorgen können , z. B. betreute Hausgemeinschaften, die auch in Pflegeheimen eingerichtet werden können**
- **unangemeldete und damit präventive Kontrollen durch die Heimaufsicht, die ihrerseits fachlich versiert sein muss,**
- **Einhaltung der Heimpersonalverordnung mit einem Personalschlüssel von mindestens 50 % Fachpflegekräfteanteil**
- **Anwendung des Fachpersonalschlüssels der Psychiatriepersonalverordnung bei geronto-psychiatrisch erkrankten Menschen,**
- **grundsätzlich keine Fixierung alter Menschen, sei es physisch oder pharmakologisch,**
- **Überarbeitung des Pflegeversicherungsgesetzes und Einbeziehung sozialer Komponenten für die zu Pflegenden,**
- **Erweiterung der Heimmitwirkungsordnung auf Angehörige oder gesetzliche Betreuer/innen, damit die Belange der zu Pflegenden im Heimalltag besser berücksichtigt werden.**

Nr. 32

Entwicklung des Qualifikations- und Arbeitskräftebedarfs in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen (PDL)

Für die personenbezogenen Dienstleistungsberufe – gemeint sind u.a. Berufe im Altenpflege-, Pflege-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich, Beratungsberufe inklusive der Informationsberatung (IuK) und ebenso Berufe der Betreuung und Versorgung, also haushaltsnahe Berufe / Ernährungsberufe - existiert bis heute keine klare Berufsbildungs- und Berufspolitik, wie wir sie vom industriellen Facharbeiter- und Ingenieurbereich kennen. Gefordert sind daher staatliche berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische Reformen und Maßnahmen, die ein qualitativ neues dienstleistungsbezogenes Wissen erzeugen, auf dessen Hintergrund zukunftsfähige Strategien der Gesellschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik entwickelt werden können.

1. Statistische Datenerhebung und Dokumentation der PDL

Die Bezeichnung, Beschreibung und statistische Einordnung der personenbezogenen Dienstleistungen sind sowohl für die Bereiche Berufsausbildung, Beschäftigung als auch Erwerbslosigkeit uneinheitlich bzw. gar nicht statistisch erfasst. Dem ist Abhilfe zu leisten. Zur Realisierung entsprechender Forschungen auf der Länder-, Bundes- und europäischen Ebene wird weiterhin die institutionalisierte Einrichtung eines personenbezogenen Dienstleistungs-Berichtswesens z.B. in der Kombination einer bundesministeriellen Berichterstattungskommission mit gesetzlichem Auftrag und der Gründung eines Bundesamtes für personenbezogene Dienstleistungen gefordert. Die Erfüllung „gender-sensibler„ Anforderungen ist im Rahmen einer regelmäßigen Berichtspflicht an die Bundes- bzw. Länderparlamente zu dokumentieren.

2. Berufsbildungspolitische Neuordnung bzw. Ordnung der PDL

Formale und inhaltliche Qualifikationsprofile sind sowohl hinsichtlich ihres Berufsausbildungsniveaus als auch in ihren Tätigkeitsbezeichnungen uneinheitlich. Die Ungleichwertigkeit personenbezogener Dienstleistungsberufe gegenüber den dualen Berufsausbildungen im Berufsbildungssystem wird so verfestigt. Gefordert werden gemeinsame (Gegen-)Strategien und zukunftsweisende Modelle im Rahmen von bundesweit einheitlichen Berufsbildern und -anerkennungen verbunden mit einer Aufwertung der Berufs-, Arbeitsmarkt- und Karriereperspektiven, auszuarbeiten sind studiengangbezogene Profile bundesweiter und regionaler Berufsbildung in Kooperation mit der Ausbildung der AusbilderInnen an Fachhochschulen und Universitäten, um einheitliche Qualifikationsprofile bzw. eine zukunftssträchtige Qualitätsentwicklung sicherzustellen. „Soziale Kompetenz„ ist im Rahmen von Berufsaus- und -weiterbildungen bzw. in Studiengängen als Schlüsselqualifikation zu professionalisieren und entsprechend zu tarifieren.

3. Existenzsichernde Beschäftigungs- und Tarifpolitik für die PDL

Die mangelnde Transparenz im Berufsbildungssystem spiegelt sich im Beschäftigungssektor der personenbezogenen Dienstleistungen wider. Zu entwickeln sind Strategien, die die häufig geringe „Passung„ zwischen den formal zertifizierten Qualifikationen / Kompetenzen und den tatsächlichen Tätigkeiten und Arbeitsvollzügen überwinden.

Der personenbezogene Dienstleistungssektor zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten und ein sehr niedriges Entgeltniveau – ca. 1,2 Millionen der hier Beschäftigten verdienen unter DM 1000,- - aus und bietet insbesondere für Frauen keine Existenzsicherung. Hier besteht akuter Änderungsbedarf. Aufwertende tarifrechtliche Regelungen sind zu unterstützen. Zu bekämpfen ist der sich ausweitende „graue Markt“, der sich aus ungeschützten bis illegalen Arbeitsverhältnissen zusammensetzt.

4. Erforschung und Entwicklung der PDL

Modellprogramme, in denen innovative Dienstleistungsberufe für Frauen zusammen mit innovativen Organisations- und Arbeitsformen, inklusive neuer Kombinationen von Informations- und „sozialer„ Dienstleistungsarbeit thematisiert, entwickelt und nachhaltig abgesichert werden, sind einzurichten; Dauerbeobachtungen sowie Querschnitts- und Längsschnittstudien u.a. hinsichtlich der unterschiedlichen Arbeitsorte, der Entwicklung zukunftsweisender Fachprofile und Organisationsformen als auch zu neu entstehenden Berufsbiografien von Frauen sind erforderlich. Notwendig sind weiterhin berufsbildungs-, arbeitsmarkt- und frauenpolitische Maßnahmen, die die gesellschaftspolitisch gewollte Bestimmung professioneller Qualitäts- und Qualifizierungsstandards für die personenbezogenen Dienstleistungen definieren.

Nr. 33

Schutz von Teilzeitarbeitnehmer/innen

In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit muss die Teilung von Arbeit auf mehr Arbeitnehmer/innen attraktiver gestaltet werden. Insbesondere ist der Schutz von Teilzeitarbeitnehmer/innen in der Art zu verbessern, dass bei Verlust des Arbeitsplatzes das Arbeitslosengeld (ALG) und die Arbeitslosenhilfe (ALH) aus dem Mittel der bislang geleisteten Lebensarbeitszeit errechnet wird. Der Berechnungszeitraum von drei Jahren muss aufgehoben werden, um den Schutz derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen, die bereit sind, von ihrer Arbeit Anteile abzugeben, um Beschäftigung für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern. Wer freiwillig auf Anteile seiner Arbeit verzichtet, darf bei Arbeitslosigkeit nicht dafür bestraft werden. Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Nr. 34

Resolution: Für eine grundlegende Strukturreform der Altersversorgung zugunsten der eigenständigen sozialen Sicherung der Frauen

Seit Ende der 70er Jahre setzt sich die ASF für eine grundlegende Strukturreform der sozialen Sicherung bei Alter und Invalidität, insbesondere unter folgenden Aspekten ein:

- Weg von den abgeleiteten Ansprüchen und hin zu einer *eigenständigen* sozialen Sicherung für Männer und Frauen gleichermaßen;
- Bekämpfung des Armutsrisikos im Alter und bei Invalidität – ein Risiko, das überwiegend Frauen trifft.

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt ausdrücklich, dass die rot-grüne Bundesregierung nach sechzehn Jahren lähmenden Stillstandes unter CDU/CSU/FDP-Herrschaft sich dieser großen Reform angenommen, mit den Vorarbeiten zum Gesetzgebungsverfahren begonnen und erklärt hat, diese zügig vorantreiben zu wollen.

Insbesondere begrüßt die ASF-Bundeskonferenz die geplante Einführung der steuerfinanzierten, bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung, die von der ASF seit Beginn der 90er Jahre immer wieder angemahnt worden ist. Sie ist ein grundlegender Baustein einer künftigen „großen“ Rentenstrukturreform. Die vorgesehene Transferleistung muss allerdings deutlich über Sozialhilfeniveau liegen, um Rentnerinnen und Rentnern nicht nur den deprimierenden Gang zum Sozialamt zu ersparen, sondern um ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Reform der Alterssicherung ruft die ASF-Bundeskonferenz nochmals einige für sie unverzichtbare Aspekte dieser Reform in Erinnerung:

- Die Durchführung des Splittings der Rentenanwartschaften im Rahmen des Partnerschaftsmodells darf nicht erst beim Tod des Partners/der Partnerin erfolgen, sondern bereits zu Lebzeiten beider, beim Eintritt des 2. Rentenfalls. Das Splitting muss „automatisch“ und nicht erst „auf Antrag“, wie von der SPD-Rentenkommission vorgeschlagen, erfolgen.
- Die ASF erwartet, dass das jetzige Modell der Hinterbliebenenversorgung (mit angemessen langen Übergangsfristen zur Sicherung des Vertrauensschutzes) ausläuft und nicht aufgrund einer unbefristet garantierten „Option“ zeitlich unbegrenzt erhalten bleibt. Wir halten die verfassungsrechtlichen Bedenken, die - angeblich - für die Wahl zwischen altem und neuem Modell sprechen, nicht für zwingend, sondern eher für vorgeschoben (von Männern, die nicht teilen wollen). Was für Geschiedene möglich ist, muss auch für zusammen lebende Paare gelten.

Namhafte Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler vertreten die Ansicht, dass im Rahmen eines Umlagesystems genügend Spielraum für

verfassungskonforme Ausgleichsmaßnahmen gegeben ist.

- Selbstverständlich müssen wie beim Versorgungsausgleich alle Systeme der Altersversorgung in das Splitting einbezogen werden, sonst hätten die in der Gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten das Nachsehen.
- Ebenso selbstverständlich muss es sein, dass zu Beginn des 3. Jahrtausends das Partnerschaftsmodell nicht allein auf Verheiratete beschränkt werden darf, sondern als Option auch für andere Partnerschaften - auch gleichgeschlechtliche! - gelten muss.

Ziel aller Bemühungen muss die deutliche Verbesserung der Alterssicherung aller Frauen sein in Form eigenständiger Ansprüche, die sich sofort nach Eintritt ins Rentenalter auswirken und nicht erst im „Witwenstand“. Die Qualität der in Aussicht gestellten Reform der Altersversorgung wird von der ASF an diesem Kriterium gemessen werden.

Anlage als Material:

Positionspapier der ASF zur Alterssicherung für Frauen

Die Bundesregierung hat erste Schritte zur Reform der Rentenversicherung unternommen. Weitere sollen folgen. Der Bundesminister für Arbeits- und Sozialordnung Walter Riester hat die Vorstellung in einem Eckpunktepapier bekannt gemacht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die folgenden Forderungen bei der nächsten Rentenreform umzusetzen:

Solidarisches Prinzip in der Rentenversicherung

Mit den bisher durchgeführten und weiterhin geplanten Vorschlägen zur Rentenstrukturreform werden die Prinzipien der bisherigen gesetzlichen Rentenversicherungen gestärkt. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen begrüßt die Beibehaltung der beitragsfinanzierten Rente. Durch die Vermehrung von BeitragszahlerInnen (Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Abbau von Scheinselbständigen, 630 DM-Gesetz) ist auch dem **solidarischen Prinzip** der Rentenversicherung wieder mehr Geltung verschafft worden.

Eigenständige Alterssicherung der Frauen

Die ASF fordert, daß die zukünftige Alterssicherung von Frauen im wesentlichen auf **eigenen Ansprüchen** beruht. Die wichtigste Grundlage einer eigenständigen Alterssicherung ist die Erwerbstätigkeit der Frauen. Daher gehört zu einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen ein gleichberechtigter und uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen gestiegen - trotz hoher Arbeitslosigkeit. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Mütter ihre Erwerbstätigkeit nur kürzer als die vorigen Generationen unterbrechen. Ein europäischer Vergleich oder ein Vergleich mit den neuen Ländern zeigt jedoch, daß Frauen in den alten Länder der Bundesrepublik Deutschland einen geringeren Zugang zu Arbeitsmarkt haben.

Der **Erwerb von eigenen Rentenansprüchen durch Erwerbstätigkeit** setzt voraus, daß auf dem Arbeitsmarkt flankierende Maßnahmen zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an der Erwerbstätigkeit ergriffen werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Erwerbsarbeit muß Familie zulassen.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten müssen für alle Altersgruppen ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Nachdem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz von vier Stunden für die 3- bis 6-jährigen realisiert wurde, müssen sich die Anstrengungen auf den weiteren Ausbau von Ganztagsplätzen, Angebote für die unter drei und über sechsjährigen richten und die Betreuungsangebote müssen flexibler angeboten werden, um den verschiedenen Arbeitszeiten Rechnung zu tragen. Auch die Rückkehr in den Beruf nach einer Kinderbetreuungsphase ist zu erleichtern.

Lohndiskriminierung führt zu niedrigen Renten / Altersarmut

Die Rentenansprüche von Männern und Frauen sind verschieden hoch. Die Durchschnittsrente der Männer liegt um die 1000 DM über der der Frauen. Hierfür sind verschiedenen Lebensbiographien, unterbrochene Erwerbstätigkeit der Frauen, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie, die mehrheitlich den Frauen die Kindererziehung überläßt, verantwortlich.

Aber auch die immer noch existierende **Lohndiskriminierung** der Frauen ist ein wesentlicher Grund für die unterschiedlichen Rentenhöhen von Männern und Frauen. In der Bundesrepublik liegt der Durchschnittsverdienst der Frauen 1/3 unter dem der Männer. Auch arbeiten Frauen mehr Teilzeit und mehr in Niedriglohnjobs als Männer. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Alters-Sicherung im Alter. Daher muß es bei der Reform der Renten auch um die Verbesserung der Grundlagen für deren Bezug gehen.

Die Versorgung im Alter wird weiterhin aus drei Säulen (GRV, betriebliche Rente, private Vorsorge) bestehen. Allerdings darf der Ausbau der betrieblichen Renten und der Privaten Altersvorsorge nicht die gesetzliche Rentenvorsorge in Frage stellen. Für doppelt soviel Frauen wie Männer sind die Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung die Haupteinnahme im Alter.

Mindestsicherung im Alter

Die einer Person im Alter zur Verfügung stehenden Mittel sollen grundsätzlich lebensstandardsichernd sein. Viele Rentnerinnen aber auch Rentner haben heute keine ausreichende Altersversorgung. So haben schätzungsweise 170.000 Menschen Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe. Viele nehmen diese Leistungen nicht in Anspruch. Daher soll jeder Mensch **Anspruch auf eine bedarfsorientierte Mindestrente** haben, die den Gang zum Sozialamt überflüssig macht. Dieser Betrag muß steuerfinanziert werden.

Das soziale Sicherungssystem muss den Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter und in den Familien gerecht werden. Deshalb muss die heutige abgeleitete Hinterbliebenenversorgung allmählich durch eine eigenständige Alterssicherung der Frauen überflüssig werden. Dabei ist die Vielfalt der Lebensentwürfe von Männern und Frauen zu berücksichtigen. Ziel ist es, dass beide Ehepartner an den in der Ehe erworbenen Anwartschaften zu gleichen Teilen beteiligt werden. Deshalb werden wir jüngeren Paaren für ihre rentenrechtliche Absicherung individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnen. (Beschluss auf dem Bundesparteitag, Leitantrag Kapitel "Die sozialen Sicherungssysteme zukunftssicher machen" 4. Punkt)²

Die Altersvorsorge muss modernisiert werden. Es hat sich vieles geändert, seitdem die gesetzliche Rentenversicherung besteht. Was früher oft eher eine Versorgungsehe war, ist heute eine Partnerschaft. Das muß sich auch in der Altersvorsorge zeigen.

Bestandsschutz für Renter/innen

Die ASF fordert, daß es durch neue Modelle, die sich veränderten Lebenssituationen anpassen, nicht zu einer Verschlechterung beim Bezug von Altersrente kommen kann. Daher muß es einen **Bestandsschutz** geben.

Wahlmöglichkeiten für verschiedenen Lebensmodelle

Die Vorschläge der Bundesregierung greifen die veränderten Lebensverhältnisse auf. So soll es künftig die Möglichkeit geben, zwischen zwei Optionen zu wählen:

1. Partnerschaftsmodell:

- die in der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften beider Partner werden nach dem Tod des ersten Ehegatten gesplittet
 - der überlebende Ehegatte / die überlebende Ehegattin erhält dann 75% der gemeinsam während der Ehe erworbenen Rente. Hinzu kommt zu 100% die eigene Rente, die er/ sie vor der Ehe erworben hat
 - Auf Antrag kann das Splitting auch schon zu Lebzeiten (beim zweiten Rentenfall) durchgeführt werden
-

2. Unterhaltsmodell

- Hinterbliebene erhalten neben der selbst erworbenen Versichertenrente wie im geltenden Recht 60% der Rente des/ der Verstorbenen als Witwen/Witwerrente
- eigene Einkommen werden zu 40% angerechnet, wenn sie höher sind als 1.275 DM

Diese beiden Modelle ermöglichen es, abhängig von der konkreten Lebensbiographie ein gerechte Altersvorsorge sicherzustellen.

Laufendes Splitting von Rentenansprüchen

Über diese Vorschläge hinaus schlägt die ASF vor, **ein Splitting bereits vor dem Eintritt in die Rente** zu ermöglichen.

Die während der Ehezeit von jedem Partner erworbenen Rentenansprüchen können zusammengerechnet und laufend (jährlich) zu je 50 % den beiden Partnern auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben werden. Diese jährliche Teilung erfolgt jedoch nur auf Antrag. Dies ersetzt das vorgeschlagene Partnerschaftsmodell.

Beide Ehepartner sollen an den in der Ehe erworbenen Ansprüchen gerecht teilhaben können. Durch die Transparenz erfahren beide Partner laufend einen Bezug zwischen aktueller Lebenssituation und späterem Rentenbezug.

Langfristig ersetzt Partnerschaftsmodell Hinterbliebenenversorgung

Vor dem Hintergrund veränderter Lebenssituationen wird das bisherige traditionelle Modell der Hinterbliebenenversorgung, das sich in den heutigen Witwen/Witwerrenten ausdrückt und vom vorgeschlagenem Unterhaltsmodell aufgegriffen wird, langfristig abgeschafft. Alle bisherigen Bezieherinnen dieser Versorgung erhalten Bestandsschutz. Ebenso all jene, die an ihrer Erwerbsbiografie keine größeren –nachhaltigen- Änderungen im Hinblick auf das Auslaufen dieses Modells mehr machen können. Die bisherige Versorgung mit 60 % der Rente des verstorbenen Partners wird jedoch mittelfristig abgesenkt, soweit die Hinterbliebenen noch eigenen Ansprüchen erwerben können. Auch eine Erhöhung der Altersgrenze (die jetzige Witwen/Witwerrente kann ab 45 Jahren gezahlt werden) kann einen Ausstieg aus diesem System schrittweise einleiten.

Eigenständige Alterssicherungskonzepte ersetzen kleine Witwenrente

Die kleine Witwenrente entfällt stufenweise: Zur Zeit können Frauen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr Altersrente beantragen, wenn sie 1. nach Vollendung des 40. Lebensjahrs mehr als 10 Jahre Pflichtbeitragszeiten nachweisen können und 2. die Wartezeit (= die Zeit, nach der frühestens ein Rentenanspruch geltend gemacht werden kann) von 15 Jahren erfüllt ist. Die Altersgrenze für Frauen wird von 2000 an von der Altersgrenze 60 Jahre stufenweise bis zur Regelaltersgrenze 65 Jahre angehoben. Ab Dezember 2004 gilt dann für Frauen und Männer eine

einheitliche Regelaltersgrenze. Frauen der Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1951 können weiterhin Rente ab Vollendung des 60. Lebensjahrs in Anspruch nehmen, müssen aber Abschläge hinnehmen. Zur Vermeidung von Rentenminderungen können zusätzliche Beiträge auch von Dritten, z.B. vom Arbeitgeber, entrichtet werden. Vom Jahr 2012 wird die Rente für Frauen in der Regel ab dem vollendeten 65. Lebensjahr gezahlt.

Die Angleichung der Altersgrenze für Frauen ist nur dann gerecht, wenn damit auch die Erhöhung der Erwerbstätigkeit einhergeht.

Modellrechnungen

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Modelle müssen in ihren Auswirkungen auf verschiedenen Lebenssituationen von Frauen überprüft werden. **Daher fordern wir Beispielrechnungen** die die Auswirkungen der verschiedenen Modell auf die verschiedenen Lebenssituationen von Frauen darlegen. Die im Diskussionspapier zur Rentenreform (Eckpunktepapier von Bundesminister Walter Riester) ausgeführten individuellen Wahlmöglichkeiten sind in diesem Sinne zu überprüfen. Wir fordern den Bundesminister und die Bundesregierung auf, dies an Beispielrechnungen zu belegen.

Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Die bisherige Regelung der **Anrechnung von Kindererziehungszeiten** wird beibehalten. Kindererziehungszeiten werden für alle Frauen für die ersten 36 Kalendermonate in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben. (bis Ende 1991 geborenen Kinder werden mit 122 Monaten berücksichtigt, Die Bewertung der Kindererziehungszeiten wird von 75 % stufenweise ab 1998 auf 85 %, ab 1.7.1999 auf 90 % und ab 1.7.2000 auf 100 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten angehoben. Überschneiden sich die Geburten, werden die Kindererziehungszeiten addiert, eine zeitliche Überlagerung wirkt sich daher nicht negativ aus.) Die Bewertung der Kindererziehungszeiten liegt bei 100 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten. Kindererziehungszeiten werden grundsätzlich der Mutter zugeschrieben, durch gemeinsame Erklärung können sie auch dem Vater angerechnet werden. Durch dieses System erfolgt eine angemessene Berücksichtigung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung.

Ausgleich verminderter Erwerbsarbeit wegen Kindererziehung

Die Erziehung von Kindern kann nicht nur in den ersten drei Jahren die Erwerbstätigkeit vermindern. Die Praxis zeigt, daß vor allem Frauen noch einige Zeit länger Teilzeit arbeiten, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Darauf hat die Bundesregierung mit einem Vorschlag reagiert: Für eine Dauer von bis zu 10 Jahren sollen Pflichtbeitragszeiten bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes für die Rentenberechnung hochbewerten werden, höchstens bis auf den Wert, der dem Durchschnittseinkommen entspricht. Diese Regelung ist ein guter Weg, um die Belastung von Frauen durch Teilzeitarbeit aufgrund von Kindererziehung auszugleichen. Hier ist es jedoch erforderlich, diese Regelung flexibler zu gestalten.

ten. Die Höherbewertung von Pflichtbeiträgen aufgrund von Teilzeit während der ersten 10 Lebensjahre muß in Bezug zu verschiedenen Arbeitszeitmodellen, auch zwischen Männern und Frauen geteilt werden können.

Nr. 37

Rente nach 45 Jahren Erwerbsarbeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 45 Arbeitsjahren können z.Zt. nicht in Rente gehen, weil sie das Rentenalter von 65 Jahren noch nicht erreicht und daher mit hohen Abzügen zu rechnen haben. Diese Menschen sind mit 15 Jahren, z.T. auch schon früher, in das Erwerbsleben eingestiegen und haben nach 45 Berufsjahren wirklich ihre Rente "verdient".

Andere ArbeitnehmerInnen mit weniger Berufsjahren bzw. weniger Beiträgen zur Rentenversicherung können ohne Abstriche mit 65 Jahren mit voller Rentenzahlung rechnen. Wir finden es gerechter, die Rentenzahlungen nach der Gesamtheit der Berufsjahre und der in den Rentenversicherung anrechenbaren Erziehungszeiten – hier 45 Jahre – zu berechnen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach 45 Arbeitsjahren und entsprechenden Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung ohne Abstriche in Rente gehen zu lassen, auch wenn das festgesetzte Rentenalter noch nicht erreicht ist.

Nr. 38

Brustkrebs bekämpfen nach europäischen Standards

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, um die Richtlinien der europäischen Union für eine qualitätsgesicherte Mammographie zügig umzusetzen.

Diese Forderung umfasst:

1. Die Absicherung/Aufnahme der qualitätsgesicherten Mammographie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenvorsorge.
2. Den Aufbau einer dezentralen Versorgungsstruktur, d.h. Zentren, in denen qualitätsgesicherte Mammographien durchgeführt werden können.
3. Den Aufbau eines flächendeckenden Brustkrebsregisters.

Außerdem fordert die ASF die Rücknahme der Abwälzung der Kosten für eine Mammographie auf die jeweilige Frau. Mammographien müssen als Teil von

Vorsorgeuntersuchungen bei gesicherten Qualitätsstandards Bestandteil des regulären Leistungskatalogs der Krankenkassen sein.

Nr. 39

Vermeidung von Unterleibskrebs

Die jährlich erforderlichen Untersuchungen zur Vermeidung von Unterleibskrebs sind durch Ultraschall-Untersuchungen zu ergänzen. Diese Ultraschall-Untersuchungen sind in den Leistungskatalog der Krankenkassen mit aufzunehmen. Eine Abwälzung der Kosten auf die jeweilige Frau ist unzumutbar.

Nr. IA 6

Wahlfreiheit für Frauen wird durch unsachgemäße Kostenregelung beim medikamentösen Schwangerschaftsabbruch blockiert

ASF mahnt Korrektur bei Krankenkassen, Kassenärztlicher Bundesvereinigung sowie den Regierungen von Bund und Ländern an.

1. Wir stellen fest: Die bisher geltende Vergütungsregelung für medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche ist sachinadäquat, da der hohe Betreuungsaufwand nicht berücksichtigt wird. Dadurch wird die Entstehung eines bundesweit flächendeckenden Angebots für den medikamentösen Schwangerschaftsabbruch blockiert.
2. Die Folge ist eine Zwei-Klassen-Medizin in dem Sinne, dass nur Selbstzahlerinnen beim Schwangerschaftsabbruch die Wahl zwischen medikamentösen und instrumentellen Abbruch haben. Dies muss beseitigt werden. Den meisten Frauen, die sich zum Abbruch entschieden haben, bleibt damit die Wahl der für sie am besten geeigneten Methode vorenthalten.
3. Schließlich entstehen dadurch den Bundesländern unnötig hohe Ausgaben für Schwangerschaftsabbrüche. Solange Frauen keine Wahl zwischen verschiedenen Methoden haben, werden die meisten Abbrüche wie bisher instrumentell unter Narkose, d.h. in der teuersten Variante, vorgenommen.

Wir fordern:

- Alle beteiligten Parteien mögen die Vergütungsregelung für den medikamentösen Abbruch nochmals überprüfen und sich dabei den Sachverstand derjenigen zunutze machen, die Erfahrungen mit dem medikamentösen Abbruch und den zu beachtenden Qualitätsstandards haben.

- Dabei sind die Sachkompetenzen von erfahrenen ausländischen Ärzten/Gynäkologinnen und Kliniken zu berücksichtigen.
- Um die Vergütungsregelung durchsichtiger und einheitlicher zu machen, wird empfohlen, bundeseinheitliche Pauschalvergütungen für den ambulanten Schwangerschaftsabbruch festzulegen. Dies sollte den medikamentösen sowie instrumentellen Abbruch mit Lokalanästhesie betreffen. Ferner sollten auch Pauschalhonorare für die selbstzahlenden Frauen beim Schwangerschaftsabbruch festgelegt werden.
- Die zuständigen Ressourcen der Bundesregierung sowie der Länderregierungen sind aufgefordert, sich gegen diese Kostenbarriere auf dem Weg zu einem flächendeckenden Angebot beim medikamentösen Abbruch einzusetzen.
- Eine bundeseinheitliche, dem erforderlichen Aufwand erforderliche Vergütungsregelung im Rahmen der Kostenübernahmeregelung.
- Es sollen Pauschalvergütungen angestrebt werden für den medikamentösen und instrumentellen Abbruch, die sich in etwa in der gleichen Höhe bewegen.
- Diese Pauschalvergütung sollte sich in einem Rahmen von DM 450 - 500 für den medikamentösen Abbruch bewegen, zuzüglich der Kosten für das Medikament Mifegyne (entsprechende Regelung aus Schleswig-Holstein liegt bereits vor).
- Der Betreuungsaufwand und die Vorhaltekosten für die operative und räumliche Ausstattung beim ambulanten Operieren müssen finanziell in der Vergütungsregelung berücksichtigt werden.

Nr. 40

Verbesserung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-geführte Bundesregierung auf, das Unterhaltsvorschussgesetz weiter dahingehend zu verbessern, dass der Staat die Unterhaltszahlungen bei nicht-ehelich geborenen Kindern und Kindern von Geschiedenen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs übernimmt, wenn der/die Unterhaltsverpflichtete ständig oder vorübergehend dieser Pflicht nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann.

So wie der Anspruch auf staatlichen Unterhaltsvorschuss in mehreren Schritten auf das vollendete 12. Lebensjahr angehoben wurde, müssen wir in weiteren (vielleicht auch kleinen Schritten) dafür Sorge tragen, dass die noch vorhandene Lücke von 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr geschlossen wird.

Die bisherige gesetzliche Begrenzung der Zahlungsdauer auf einen Zeitraum von höchstens 6 Jahren muss aufgehoben werden, um einen Unterhalt für alle gleichermaßen zu gewährleisten und ein Abrutschen der Kinder und Elternteile in die Sozialhilfe zu verhindern.

Zur Teilfinanzierung der hiermit verbundenen Mehrkosten werden die Rückstände der Unterhaltsbeträge, die vom Unterhaltsschuldner zu leisten sind, verzinst (z.B. in Höhe der Stundungszinsen).

Nr. 41

Alimente

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen einzuleiten,

- die die Stellung der Alimentierten gegenüber den Alimentenzahlern so stärkt, dass diese schneller und tatsächlich an die ihnen zustehenden Alimente gelangen und
- die die rechtliche Stellung der kommunalen Träger bezüglich der Eintreibung des Kostenersatzes so stärkt, dass diese nur noch in Ausnahmefällen auf den Kosten sitzen bleiben.

Nr. 42

Nichtanrechnung von Kindergelderhöhungen auf die Sozialhilfe

Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, bei der Reform der Sozialhilfe-Rechte dafür Sorge zu tragen, dass Kindergelderhöhungen nicht automatisch zur Reduzierung des Sozialhilfebetrages führen.

Nr. 43

ILO-Konvention zum Mutterschutz

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Initiative in Richtung Bundesregierung zu ergreifen mit dem Ziel:

- Die Konvention 103 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf in der bestehenden Fassung zu ratifizieren.
- Die VertreterInnen der Bundesregierung in der ILO zu beauftragen, auf ILO-Konferenz im Juni 2000 in Genf gegen die geplante Revision der Konvention 103 zu stimmen.

- Sich an den DGB und seine Einzelgewerkschaften zu wenden mit dem Ziel, daß deren VertreterInnen gleichfalls auf der ILO-Konferenz im Juni die Revision der Konvention 103 ablehnen.

Das Übereinkommen 103 der ILO legt seit 1952 für alle unterzeichnenden Staaten die Grundlage für den nationalen Mutterschutz fest.

Die ILO-Konferenz vom Juni 1999 hat auf Antrag der Unternehmervertreter beschlossen, die Revision des Übereinkommens 103 über den Mutterschutz auf die Tagesordnung ihrer Konferenz im Juni 2000 zu setzen.

Die Änderung sieht u.a. vor:

- Ermöglichung der Entlassung von Schwangeren (nach dem jetzigen Übereinkommen 103 verboten)
- Kürzung der Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs
- Beschneidung der Garantien für die medizinische Betreuung von Schwangeren
- Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, den Geltungsbereich des Übereinkommens 103 einzuschränken.

Die Verteidigung des ILO-Übereinkommens 103 und aller seiner Bestimmungen als Mindestschutz ist dringend gefordert: Garantie des Geltungsbereichs für alle Arbeitnehmerinnen, ohne jegliche Ausnahmebestimmung; Dauer des Mutterschaftsurlaubs (mindesten 12 Wochen, davon 6 Wochen nach der Geburt), Sicherung der Geldleistungen und ärztlichen Leistungen; das absolute Kündigungsverbot.

Nach der allgemeinen Lockerung des Kündigungsschutzes sollen nun die Schutzrechte für die werdenden und stillenden Mütter fallen. Im Namen der „Anforderungen“ der Globalisierung wird von den Unternehmerverbänden die Offensive zur Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitsrechts vorangetrieben. Durch die Kürzungen im sozialen Bereich haben sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen für viele Frauen bereits verschlechtert.

Deutschland hat das Übereinkommen zum Mutterschutz bisher nicht ratifiziert. Eine sofortige Ratifizierung (vor der ILO-Konferenz im Juni 2000) durch die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wäre ein wichtiger Beitrag zur Verteidigung der ILO-Übereinkommen zum Arbeits- und Mutterschutz.

Nr. 44

Mindestlohn

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, zusammen mit dem DGB und der DAG die Frage der Einführung eines Mindestlohns zu prüfen.

Ein Großteil der Frauen ist in klein- und mittelständischen Betrieben beschäftigt, die nicht der Tarifbindung unterliegen.

Besonders im Einzelhandel sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe liegen die Löhne oftmals weit unter Tarif. Die eigene Existenzsicherung durch ganztägige Berufstätigkeit ist für Frauen in solchen Beschäftigungsverhältnissen nicht möglich, jedoch oft die einzige Möglichkeit überhaupt einer Erwerbsarbeit nachzugehen.

Nr. 45

Anrechnung von Ausbildungszeiten verbessern!

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Verwirklichung folgender Ziele einzusetzen:

Die Anrechnung von Ausbildungszeiten auf die Rente soll von drei bis zu neun Jahren (Oberstufe plus Berufsausbildung bzw. berufsqualifizierendes Studium) erhöht und der Beginn der beitragsfreien Anrechnungszeit wieder auf sechzehn Jahre gesenkt werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass die Höhe der Rentensteigerungen durch die beitragsfreien Anrechnungszeiten sich so berechnen, dass sich keine systematische Benachteiligung Geringverdienender bzw. von Personen mit wenig anrechenbaren Beitragszeiten ergibt.

Kapitel VI.

- **Steuern**
- **Finanzen**

Nr. 46

Für den Abbau des Ehegattensplittings und für ein gerechtes Familienentlastungsgesetz

I. Abbau des Ehegattensplittings

Die ASF-Bundeskonferenz bedauert sehr, dass im Rahmen der begonnenen und in weiteren Stufen (bis 2005) zu vollendenden „großen“ Reform der Einkommensbesteuerung nicht einmal der Einstieg in eine (ursprünglich zu Oppositionszeiten geplante!) Begrenzung des Steuervorteils aus dem Ehegattensplitting unternommen wurde.

Auch ist nicht zu erkennen, dass die Bundesregierung irgendwelche Anstrengungen unternimmt, um der von ihr befürchteten (und als Grund für ihre Untätigkeit angeführten- siehe z.B. das Schreiben des Bundesfinanzministeriums an den Deutschen Frauenrat ³ angeblich fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung (insbesondere bei den Älteren) durch Aufklärung entgegen zu treten.

Die Nachteile des Ehegattensplittings sind mehrfach dargestellt worden und müssen nicht noch einmal wiederholt werden. Ergänzend sei nur auf zwei weitere Gründe für die Abschaffung des Ehegattensplittings hingewiesen:

1. Die Beibehaltung des Ehegattensplittings erschwert alle Bemühungen, eine tatsächliche Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Partnerschaften zu erreichen.
2. Das durch die Begrenzung und den schrittweisen Abbau des Ehegattensplittings freiwerdende Finanzvolumen wird dringend benötigt, um eine den Ansprüchen der „horizontalen Steuergerechtigkeit“ (gleiche Besteuerung bei gleicher Leistungsfähigkeit) aber auch einer „vertikalen“ Gerechtigkeit (wer es nötig hat, wird eher gefördert) genügenden Reform des Familienleistungsausgleiches (siehe Teil II) zu realisieren.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, im Zuge der weiteren Steuerreform das Thema „Ehegattensplitting“ nicht nur „zu überdenken“ (siehe o.g. Schreiben), sondern umgehend mit dem *Einstieg in die Individualbesteuerung* entsprechend den langjährigen Beschlüssen der ASF und von SPD-Parteitag zu beginnen.

Des weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, parallel zum Gesetzgebungsverfahren mit einer Aufklärungskampagne zu beginnen, die bestehenden Vor- und Fehlurteilen über das Ehegattensplitting entgegen tritt und die Vorzüge einer an Kindern und nicht am Trauschein anknüpfenden Familienförderung aufzeigt.

³ abgedruckt in der Broschüre Deutscher Frauenrat (Hrsg.): Familien entlasten, Sonderheft 1999

II. Familienentlastungsgesetz

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 10. November 1998 verkündet, dass auch in ehelicher Gemeinschaft lebende Eltern einen Anspruch darauf haben, neben der steuerlichen Berücksichtigung eines angemessenen „sächlichen“ Existenzminimums für das Kind/die Kinder, auch ihre Aufwendungen für Kinderbetreuung und Kindererziehung steuermindernd anerkannt zu bekommen.

Dieses Urteil wird durchaus kontrovers diskutiert, u.a. auch deswegen, weil es von früherer Rechtsprechung des BVerfG abweicht, ohne dass im Urteil explizit darauf hingewiesen wird (vergl. Urteil des BVerfG aus dem Jahr 1982 zu den sog. „Halbfamilien“).

Das Urteil hat eine Reihe problematischer Konsequenzen:

- Der bisher Alleinerziehenden vorbehaltene *Haushaltsfreibetrag* (derzeit DM 5.616,00), der ursprünglich durchaus als *Ausgleich* für die fehlende Möglichkeit, den Splittingvorteil in Anspruch zu nehmen, gedacht war, wird ab 2002 in eine Erziehungspauschale für *alle* Eltern umgewandelt.
- Die Betreuungspauschale, die auch dann gewährt wird, wenn ein Elternteil nicht erwerbstätig ist – und zwar ohne Nachweis tatsächlich entstandener Kosten - verschärft die durch das Ehegattensplitting gegebene Bevorzugung der Alleinverdiener-Ehe noch weiter. Bisher konnten nur erwerbstätige Alleinerziehende Kinderbetreuungskosten in einem gewissen (begrenzten) Umfang absetzen.

Die Bundesregierung hat in der 1. Stufe der Umsetzung des BVerfG-Urteils im Rahmen des am 1.1.2000 in Kraft getretenen *Familienentlastungsgesetzes* den bisherigen Kinderfreibetrag in Höhe von DM 6.912,00 pro Kind um weitere DM 3.024,00 „Betreuungskosten“ erhöht. Im Gegenzug wurde auch das Kindergeld für das 1. und das 2. Kind um DM 20,00 erhöht, die - abweichend von der bisherigen Praxis – nicht auf die Sozialhilfe für Kinder angerechnet werden sollen. Die kräftige Erhöhung des Freibetrages einerseits und die sehr moderate Erhöhung des Kindergeldes andererseits führen dazu, dass das alte Problem, dass nämlich Familien mit hohem Einkommen erhebliche Verbesserungen ihres Einkommens erfahren, während Familien mit niedrigem Einkommen wenig oder gar nicht profitieren, in verschärfter Form bestehen bleibt.

Für die 2. Reformstufe, die im Jahre 2002 ansteht, plant die Bundesregierung die Anhebung des bisherigen Freibetrags („sächliches Existenzminimum“) auf DM 7.452,00 und die Einführung einer Erziehungspauschale in Höhe von DM 2.052,00 pro Kind. Zusammen mit der Betreuungspauschale bedeutet dies einen Freibetrag von insgesamt DM 12.528,00 pro Jahr und Kind . Die Ungleichbehandlung von Familien mit hohem bzw. niedrigem Einkommen wird sich - wenn es bei diesen Plänen bleibt - weiter zuspitzen.

Um diese, aus sozialdemokratischer Sicht nicht tragbare Konsequenz zu vermeiden, schlägt die ASF-Bundeskonferenz folgende Lösung bei der Umsetzung der 2. Stufe der Reform des Familienleistungsausgleichs vor:

1. Der geplante Freibetrag soll bei allen Eltern *nicht* zum *individuellen*, sondern zum (für die Endstufe der Steuerreform im Jahr 2005 avisierten) *Spitzensteuersatz* in Höhe von 45% von der Steuerschuld abgezogen werden. (DM 12.528 x 0,45 = DM 5.638,00 jährliche Steuererminderbelastung). Bleibt die Steuerschuld unter diesem Betrag, soll die Differenz vom Finanzamt ausgezahlt werden.

Dies bedeutet letztlich die Einführung eines einheitlichen Kindergeldes von zunächst DM 470,00 pro Monat für alle Kinder aller Altersstufen (Die nach dem 16. Lebensjahr entfallende Betreuungspauschale für Kinder soll durch eine entsprechende Aufstockung der Erziehungspauschale ersetzt werden.)

Damit erübrigt sich die bisherige Zweigleisigkeit durch Kindergeld und Kinderfreibetrag. Nicht nur die vom BVerfG angemahnte „horizontale“ Steuergerechtigkeit wäre nun gegeben, sondern es würde auch vermieden, dass diejenigen Familien, die eher einer Förderung bedürfen, weniger bekommen.

Bei einem geringfügig höheren Kindergeld (z.B. DM 500,00) würde sich auch die Zahlung von (Regel-)Sozialhilfe an Kinder erübrigen (die Regelsätze liegen unter diesem Betrag). Damit entfielen auch das leidige Problem der Anrechnung von Kindergeldleistungen auf die Sozialhilfe.

2. Erwerbstätige Alleinerziehende sowie Eltern, die *beide* erwerbstätig sind oder wo ein Elternteil erwerbstätig ist und der andere in der Aus- oder Weiterbildung ist oder Alleinerziehende in der Aus- oder Weiterbildung, sollen die Möglichkeit erhalten, nachgewiesene Kinderbetreuungskosten, die die Pauschale von DM 3.024,00 übersteigen, bis zum 16. Lebensjahr des Kindes und bis zu einer Obergrenze als *Werbungskosten* bzw. Betriebsausgaben steuermindernd abzusetzen.

Dieses Modell, das unstrittig erhebliche *Steuermindereinnahmen* zur Folge hat, soll durch die *Steuermehrnahmen* aus dem Abbau des Ehegattensplittings im Einkommensteuerrecht gegenfinanziert werden (im Jahr 1996 waren es 52 Mrd. DM).

Damit wäre die uralte Forderung der ASF, Familienförderung an das Vorhandensein von Kindern und *nicht* an den Trauschein zu knüpfen, endlich realisiert.

Nr. 47

Abschaffung Ehegattensplitting und Einführung Individualbesteuerung

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, umgehend zur Verwirklichung einer echten Steuervereinfachung die langjährige Forderung der ASF beizutragen, das Ehegattensplitting abzuschaffen und statt dessen eine Individualbesteuerung einzuführen.

Nr. 48

Versteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen deutscher Kapitalgesellschaften an anderen Kapitalgesellschaften

Die ASF-Bundeskonferenz möge beschließen, daß die o.g. Adressaten aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß zukünftige Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen bei Kapitalgesellschaften weiterhin versteuert werden.

Adressaten: Bundesregierung, Bundesfinanzminister, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand

Nr. 49

Familienbesteuerung

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich im Zuge der 2. Stufe der Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 10.11.1998 dafür da für einzusetzen, dass die Situation der Alleinerziehenden nicht verschlechtert wird, indem der bisherige Haushaltsfreibetrag in Höhe von 5.616 DM nur durch den Erziehungsfreibetrag in Höhe von 2000 DM pro Kind ersetzt wird.

Nr. 50

Wertschöpfungsabgabe

Die ASF-Bundeskonferenz fordert den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie soll die Umsetzung der Wertschöpfung als Bemessungsgrundlage für den Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben berechnen und hierzu bis zum Frühjahr 2001 ein schlüssiges Konzept vorlegt, in dem auch die im Leitantrag auf dem Berliner Parteitag 1999 beschlossene „Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivkapital“ mit einbezogen ist. Die Ergebnisse sind dem nächsten SPD-Bundesparteitag und der ASF-Bundeskonferenz vorzulegen.

Kapitel VII.

- **Frauen - Bundeswehr**
- **Zukunft der Bundeswehr**

Nr. 52

Frauen und Bundeswehr

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 11. Januar 2000 ist der Weg für Frauen zum freiwilligen Waffendienst in der Bundeswehr geöffnet worden. Die Vorbereitungen, die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen, sind in vollem Gang. Die Frauen in der SPD verbinden dies mit folgenden Erwartungen:

1. Öffnung aller Laufbahnen und Berufsfelder in der Bundeswehr auch für Frauen nach individueller Eignung und Neigung. Geschlechtsspezifische Ausschlußgründe für bestimmte Waffengattungen oder Einsatzformen sind nicht akzeptabel.
2. Schaffung von dienstrechtlichen und anderweitig notwendigen Voraussetzungen zur Eingliederung von Frauen.
3. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sind ebenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
4. Erstellung eines Frauenförderplans, der feste Zielvorgaben und wirksame Instrumente zur Frauenförderung beinhaltet, Erarbeitung eines Konzeptes für Gleichstellungsstellen bzw. -beauftragte in Bundeswehreinrichtungen als Anlaufstellen für praktische Probleme ebenso wie für Diskriminierungskonflikte oder Vorkommnisse von sexueller Belästigung und Gewalt.
5. Aufforderung an den / die Wehrbeauftragte/n, die Eingliederung von Frauen in die Bundeswehr aufmerksam zu verfolgen und die damit verbundenen Erfolge wie Probleme entsprechend zu dokumentieren und gegebenenfalls mit Lösungsmöglichkeiten zu versehen.
6. Ablehnung einer Wehrpflicht für Frauen sowie einer wie immer gearteten Dienstpflicht für Frauen.
7. Die Frage der Wehrpflicht ist durch das EuGH-Urteil nicht berührt, da dieses keine Konsequenzen für die Wehrstruktur enthält.

Nr. 58

Homosexuelle in der Bundeswehr

Der Bundesminister für Verteidigung, Rudolf Scharping, wird aufgefordert, homosexuellen Soldaten den gleichen Zugang zu Führungspositionen in der Bundeswehr zu ermöglichen und bisher erfolgte Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität rückgängig zu machen.

Gerade zu einer Zeit, da sich die SPD für die Stärkung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften engagiert und ein Gesetzentwurf zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in der Diskussion ist, dürfen wir eine Diskriminierung homosexueller Soldatinnen und Soldaten auf keinen Fall hinnehmen. Dies würde unsere -die Glaubwürdigkeit der Partei aufs Spiel setzen.

Nr. 59

Soziologische Untersuchung der Bundeswehr

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusätzlich zu den Vorschlägen der Kommission „Zukunft der Bundeswehr“ eine Studie über die soziale Herkunft der Bundeswehrangehörigen und deren Motivation für ihren Bundeswehreintritt erstellen zu lassen. Ziel der Studie soll sein, der Basis der gewonnenen Daten zu genaueren Aussagen über notwendige Veränderungen bei der Bundeswehr zu kommen.

Im einzelnen soll die Studie insbesondere folgende Fragen untersuchen:

- Aus welchen Schichten kommen die Angehörigen der Bundeswehr (aufgeteilt nach Wehrdienstleistenden, Zeit- und BerufssoldatInnen)?
- Aus welchen Motiven sind sie zur Bundeswehr gegangen?
- Mit welchen Zielen sind sie zur Bundeswehr gegangen?
- Wie stehen sie zu den Aufgaben der Bundeswehr?
- Wie stehen sie zu Kriegseinsätzen der Bundeswehr? Wie sollten Kriegseinsätze ihrer Ansicht nach vermieden werden?
- Wie stehen sie zum Dienst von Frauen in allen Bereichen der Bundeswehr (Geschlechterverhältnis)?
- Wie stehen sie zu den Bündnisverpflichtungen der Bundesrepublik im Bereich der Europäischen Sicherheitspolitik und der Nato?

Nr. 60

Öffnung der Bundeswehrhochschulen

Entsprechend ihrer eigenen Zielsetzung, die gesellschaftliche Verankerung der Bundeswehr zu vertiefen und Beiträge für die Gemeinschaft zu verstärken, sollten universitäre Ausbildungsmöglichkeiten der Bundeswehr auch von zivilen Studierenden genutzt werden können

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die Bundesregierung auf, die Bundeswehrhochschulen für externe Studentinnen und Studenten zu öffnen.

Kapitel VIII.

- **Organisationspolitik**
- **Wahlrecht**
- **Frauen in Mandaten und Ämtern**

Nr. IA 1

Demokratie braucht Partei - SPD braucht die Frauen

Die Frauen in der SPD begrüßen die Initiative von Generalsekretär Franz Müntefering, eine Diskussion über neue Wege der politischen Ansprache zu führen und geeignete Reformvorschläge zu entwickeln, um verkrustete Strukturen aufzubrechen und die Partei auch verstärkt für Nichtmitglieder attraktiv zu machen. Die ASF ist bereit, sich aktiv an dieser Diskussion zu beteiligen und ihrerseits Vorschläge einzubringen mit dem Ziel, die Mitgliedschaft und Mitarbeit von Frauen in der SPD erstrebenswert zu machen.

Die angestrebte Stärkung der SPD als Werte-, Volks- und Mitgliederpartei bedarf der Stärkung der SPD durch Erhöhung des Frauenanteils, der im Lauf der Jahrzehnte zwar deutlich zugenommen hat, seit einiger Zeit aber relativ stagniert. Die bisherigen Reformvorschläge lassen eine gezielte Ansprache von Frauen vermissen. Die Partei muß sich jedoch vorbehaltlos mit der vielfach belegten Tatsache auseinandersetzen, daß Frauen ein differenziertes Politikverständnis haben, die in Veranstaltungen aller Art üblichen Männerrituale verabscheuen und sich mit ihren Interessen zu wenig berücksichtigt sehen. Die allgegenwärtige Überrepräsentanz männlicher Akteure demotiviert zusätzlich. Eine gezielte Ansprache von Frauen ist daher unverzichtbar. Alle Reformmaßnahmen müssen im Einklang mit den Satzungsvorschriften zur Mindestabsicherung stehen. Organisatorische und rechtliche Veränderungen, die das nicht gewährleisten, sind abzulehnen und die Nichteinhaltung zu sanktionieren.

Zu den Vorschlägen nimmt die ASF im einzelnen wie folgt Stellung:

1. Bindungskraft

Die ASF fordert die Ergänzung um ein „Mitmachpaket Frauen“, das mit maßgeblicher Beteiligung der ASF zu erstellen ist.

Sie fordert darüber hinaus die Einbeziehung frauen- und gleichstellungspolitisch relevanter Aspekte in die „Jugendkampagne“ in Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten „Junge Frauen“, entsprechende Berücksichtigung in der Grundsatzprogrammdiskussion und den Vorschlägen zur Parteireform.

2. Dialogkompetenz

Tatsächlich haben sich die Foren und andere offene Formen der zielgruppenorientierten Arbeit als gern angenommene Angebote erwiesen, für die Nichtmitglieder ebenso Interesse zeigen wie Mitglieder, die an der „normalen“ Parteiarbeit in den Gliederungen nicht teilnehmen wollen oder können, aber als Experten und Expertinnen ihren Sachverstand einbringen mögen.

Die ASF pflegt in diesem Sinn seit jeher den Meinungsaustausch mit Frauenverbänden und -initiativen sowie Expertinnen aller Fachrichtungen. Darauf aufbauend, wird die ASF dem Parteivorstand bis zum Herbst das erwünschte Konzept vorlegen.

3. Lösungskompetenz

Die ASF unterstützt nachdrücklich den Ansatz, die innerparteiliche Bildungsarbeit zu professionalisieren. Sie erwartet, daß das „Netzwerk-Bildung“ und die „Kommunalakademie“ in ihre Programme zielgruppenspezifische Schulungsangebote für Frauen aufnehmen mit dem Schwerpunkt, Frauen zur Übernahme von Mandaten und Funktionen zu motivieren und Frauen, die solche bereits inne haben, weiter zu qualifizieren.

4. Kommunikationskompetenz

Der Erwerb von Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für politische Arbeit und Informationsbeschaffung, auch zur Informationsverbreitung. Die beabsichtigte Professionalisierung findet daher volle Unterstützung der ASF. Auch hier gilt: die Konzepte müssen zielgruppenspezifische Angebote enthalten.

5. Digitale Partei

Neben „allen Gliederungen“ sind auch die Arbeitsgemeinschaften in die Internetstrategie, die von der ASF uneingeschränkt unterstützt wird, einzubeziehen, wobei die Auffindbarkeit der ASF in der SPD-Präsentation schon jetzt ohne besonderen Aufwand zu verbessern ist. Das „Chatten“ muß zum normalen Kommunikationsangebot der Partei in allen ihren Facetten werden. Die flächendeckende technische Ausrüstung ist nur dann effizient, wenn sie für neue Kommunikationsformen genutzt wird, die sich auch nach außen richten.

6. Rekrutierungskompetenz

Frauen für die Arbeit in und für die SPD zu gewinnen, war immer schon originäre Aufgabe der ASF, d.h. auch junge Frauen für die Übernahme politischer und gesellschaftlicher Verantwortung zu motivieren. Das Ziel „30 unter 40“ für die Bundestagswahl trägt sie mit unter der Voraussetzung, daß junge Frauen einen paritätischen Anteil erhalten. Der Parteivorstand wird aufgefordert, für die Bezirke und Landesverbände diesbezüglich klare Vorgaben zu machen.

7. Offenheit

Die ASF verschließt sich dem Gedanken „Zehn von außen“ nicht, wenn dafür Persönlichkeiten gewonnen werden können, die eine hohe Qualifikationsbereicherung für eine Fraktion oder ein Gremium erwarten lassen. Dies darf aber nicht zur Demütigung und Chancenlosigkeit bewährter aktiver Mitglieder führen. Diesbezügliche Konflikte in den vollziehenden Bezirken und Landesverbänden sind programmiert. Vom Parteivorstand wird erwartet, daß er sich klar für paritätische Aufteilung ausspricht. Den Untergliederungen der ASF obliegt es, in Koordinierung mit dem ASF-Bundesvorstand entsprechende Umsetzung durchzusetzen.

8. Partizipationskompetenz - Vorwahlen

Die ASF lehnt Vorwahlen durch Nichtmitglieder nach welchem „Modell“ auch immer entschieden ab. Sie sieht darin nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung der Partei bzw. der Rechte ihrer Mitglieder. Auf die Repräsentanz von Frauen bezogen, sieht sie die Gefahr, daß die Quote damit ausgehebelt

werden kann und Frauen wieder das Nachsehen haben. Das auch deshalb, weil sie in der Regel aus den bekannten Gründen einen geringeren Bekanntheitsgrad haben, über weniger Ressourcen verfügen und weniger „Hausmächte“ aufbieten können.

Die ASF hält die Vorwahlen auch deswegen für ein falsches Modell, weil keine Finanzierung gewährleistet werden kann, die dem Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf das passive Wahlrecht entspricht. „Lokalmatadore“ und Vermögensbesitzer oder einkommensstarke KandidatInnen wären einseitig bevorzugt. Da Frauen nach allen Statistiken weder in Bezug auf Vermögen noch in Bezug auf Einkommen Männern gleichgestellt sind, sind sie als KandidatInnen sogar doppelt benachteiligt. Eine Änderung des Parteienfinanzierungsgesetzes, das allen Parteien neben der Wahlkampffinanzierung auch die Durchführung von Vorwahlen mit entsprechenden Wahlkämpfen aus Steuermitteln ermöglichen würde, ist weder verantwortbar noch durchsetzbar.

Die ASF ist jedoch offen für Reformierung der Aufstellungsprozeduren, so weit diese nicht schon transparent sind. Viele Ortsvereine tagen längst öffentlich (wovon die Öffentlichkeit leider nicht den erwünschten Gebrauch macht), Wahlkreiskonferenzen und Parteitage sind ebenfalls öffentlich, was in der Regel von der Presse wahrgenommen und damit öffentlich nachvollziehbar gemacht wird. Die Aufstellungsverfahren von der Gemeinde-, über die Stadtteil-, Kommunalwahlkreis-, Landtagswahlkreis- bis zur Bundestageebene lassen sich ohne Probleme als Mitgliedervollversammlungen organisieren. Das ist, so weit bisher noch Delegiertenkonferenzen üblich sind, eine Stärkung aller Mitglieder der jeweiligen Gliederungsebene. Lediglich die Aufstellung der Europakandidaten und -kandidatinnen erfordern andere „Spielregeln“, da ihnen die wahlkreisverbindende Klammer fehlt.

Die Aufstellungsverfahren können durchaus von öffentlichen Aktionen und Veranstaltungen, auch Befragungen oder Anhörungen, begleitet werden. Das Stimmrecht sollte aber allein den Mitgliedern obliegen, die dies, wenn sie sich alle beteiligen können, als eine Aufwertung empfinden.

9. Partizipationskompetenz - Kumulieren

Verbindliche Wahllisten ermöglichen die verbindliche Absicherung von Frauen. Mit dem Kumulieren ist das nicht mehr gewährleistet. Trotz punktueller Erfolge hat die Möglichkeit des Kumulierens die Chancen von Frauen eher verringert als erhöht, was auf die bereits genannte schlechtere Ausgangsposition von Frauen zurückzuführen ist. Die Auswertung der Erfahrungen, die aus den Landesverbänden zusammengetragen werden sollen, in denen dieses Verfahren bereits praktiziert wird, muß eine präzise Übersicht über die Frauenrepräsentanz enthalten.

10. Partizipationskompetenz - Volksentscheide u.a. auf Bundesebene

Eine entsprechende Partei- und Gesetzesinitiative muß sicherstellen, daß Instrumente der Bürgerbeteiligung nicht zur Durchsetzung reaktionärer Ziele eingesetzt werden können.

Nr. 61

Aktivierung und zeitgemäße Fortentwicklung der ASF-Arbeit

Die ASF-Bundeskonferenz fordert den ASF-Bundesvorstand auf, die in der „Arbeitsplanung und Arbeitsorganisation des SPD-Parteivorstandes 2000/2001“ die unter Punkt 1. Arbeitsgliederung formulierten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft aufzugreifen und in enger Zusammenarbeit mit den ASF-Landesverbänden und Bezirken die Verbesserung und Fortentwicklung der Zielgruppenarbeit auf Bundesebene zu diskutieren und für alle Gliederungen der Partei ein Strategiepapier zu formulieren.

Anlage als Material

Zur Verbesserung der Information und Kommunikation zwischen Bundesvorstand und interessierten Frauen, wird eine eigene Internetseite eingerichtet, die regelmäßig aktualisiert wird

Nr. 62

Frauenförderpläne für die hauptamtliche SPD-Arbeit

Wir fordern die SPD auf, die Entwicklung von Frauenförderplänen zur Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau für den gesamten Organisationsapparat der SPD im ehrenamtlichen und im hauptamtlichen Bereich auf allen Ebenen durch geeignete Maßnahmen, z.B. auch durch die befristete Einstellung kompetenter Genossinnen und unter Einbeziehung der Gleichstellungskommissionen in den SPD-Landesverbänden und Bezirken, zielstrebig voranzubringen.

Die Pläne müssen der Verzahnung von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit gerecht und so gestaltet werden, daß sie Zielvorgaben, Maßnahmen, *wie* diese Ziele zu erreichen *sind*, sowie Sanktionsmaßnahmen enthalten.

Nr. 64

Für eine Änderung der Wahlgesetze nach französischem Vorbild

In diesen Tagen erleben wir die „Zweite französische Revolution“. Hat die erste den französischen Männern die Bürgerrechte gebracht, so mussten unsere Nachbarinnen - wie Frauen überall - sich die Bürgerinnenrechte Stück für Stück und über einen langen Zeitraum mühsam erkämpfen. Die gleiche Teilhabe

an der politischen Macht haben sie allerdings - so wie wir auch - noch lange nicht erreicht.

Doch nun hat Frankreich einen großen Schritt nach vorne getan:

Nach einem Beschluss der Nationalversammlung (der Senat muss noch zustimmen) müssen alle Listen bei Kommunal- und Regionalwahlen, bei der Europawahl und den Wahlen zum Senat auf ca. 50 % für jedes Geschlecht quotiert werden.

Vorgesehen ist - unterschiedlich für die verschiedenen Wahlen - entweder die Quotierung nach „Sechserblocks“ (drei Männer, drei Frauen, Reihenfolge innerhalb des Blocks beliebig) oder nach dem strengen „Reißverschlussprinzip“. Diese Vorgaben werden im Wahlgesetz verankert, Abweichungen von der Quote werden sanktioniert:

Parteien, die die Quote nicht beachten, wird ein Teil der staatlichen finanziellen Zuwendungen entzogen. Die Höhe der Sanktion richtet sich nach der Höhe der Abweichung.

Diese Gesetzesinitiative hat bereits zu einer Aufbruchstimmung in Frankreich geführt:

Alle Parteien suchen bereits nach Kandidatinnen für die 2001 anstehenden Kommunalwahlen, dem „gender-mainstreaming“ in allen Politikbereichen soll nun - nach Erklärungen der Regierung - besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt die Entwicklungen in Frankreich und fordert die Bundesregierung, die SPD-geführten Landesregierungen sowie die SPD-Fraktionen im Bund und in den Ländern zu entsprechenden Gesetzesinitiativen auch in Deutschland auf.

In den Wahlgesetzen des Bundes und der Länder soll die strenge Quotierung der Listen nach dem „Reißverschlussprinzip“ verankert, Abweichungen davon sollen durch den Entzug eines (hohen) Teils der Wahlkampfkosten-Rückerstattung sanktioniert werden. Die Höhe der einbehaltenen Mittel soll sich nach der Höhe der Abweichung von der 50 %-Quote richten.

Nr. 66

Bundespräsidentschaft

Wir fordern den ASF-Bundesvorstand auf, umgehend die Suche nach einer geeigneten Kandidatin für die nächste Bundespräsidentschaft ab 2004 aufzunehmen.

Kapitel IX.

- **Gewalt gegen Frauen**
- **Innen- und Rechtspolitik**
- **Menschenrechte**

Nr. 69

Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund

Frauen werden auf der ganzen Welt aufgrund ihres Geschlechtes verfolgt. Unabhängig von der jeweiligen Regierungsform oder politischen Situation werden sie weltweit diskriminiert, geschlagen und gefoltert.

Das Charakteristische an frauenspezifischer Verfolgung ist, dass es eine besondere Form der Verfolgung von Frauen (Anwendung sexueller Gewalt) und weitere Verfolgungsgründe gibt (Sanktionierung der Übertretung nur für Frauen geltender Normen). Beides zielt darauf ab, die Opfer auch in ihrem Frausein, also in ihrer persönlichen Integrität als Frauen und der mit ihrem Geschlecht verbundenen gesellschaftlichen Rolle zu treffen. Das frauenspezifische Moment der Verfolgung leitet sich aus dem untergeordneten Status der Frau her.

In der bundesdeutschen Rechtsprechung wird die Verfolgung aufgrund des Geschlechts bislang als „private“ und nicht als politische Verfolgung gewertet. In Deutschland hat sich eine Rechtsprechung durchgesetzt, die den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verengt. Verfolgt sind danach nur diejenigen, deren Verfolgung vom Staat ausgeht. Politische Verfolgung besteht nur dann, wenn sie von einem Staat oder einer staatsähnlichen Gewalt ausgeht, deren Herrschaft stabil und dauerhaft ist. Nach dieser Rechtsprechung erhalten Flüchtlinge die Statusrechte der GFK nicht, die aus Ländern kommen, in denen es zu einer geschlechtsspezifischen Verfolgung kommt, wie etwa Somalia (Genitalverstümmelung), oder Bosnien-Herzegowina, Kosovo (Vergewaltigung während des Bürgerkrieges).

Dabei hat das Europäische Parlament bereits 1984 die Mitgliedstaaten in einer Resolution dazu aufgefordert, Verfolgte aus frauenspezifischen Gründen entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention als „Angehörige einer bestimmten sozialen Gruppe“ anzusehen. Dieser Forderung folgt die bundesdeutsche Asylrechtsprechung nur in wenigen Fällen. So wird geschlechtsspezifische Verfolgung als unpolitische Folter und Folge allgemeiner Kriminalität gesehen.

Die Asylentscheiderpraxis und die Entscheidung der Verwaltungsgerichte sind insgesamt sehr uneinheitlich. Die Verfolgungsumstände von Frauen werden in Asylverfahren oft nur unzureichend ermittelt. Deshalb bedarf es hier dringend einer gesetzlichen Regelung.

Geschlechtsspezifische Verfolgung ist in der Regel politische Verfolgung im Sinne von Art. 16a Abs. 1GG und des §51 AuslG.

Eine Umsetzung der Problematik in das deutsche Ausländerrecht ist spätestens seit der Verabschiedung der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 auch für die Bundesrepublik Deutschland Pflicht. In der Aktionsplattform sind die Regierungen aufgefordert worden zur Überprüfung der Möglichkeit, Frauen als Flüchtlinge anzuerkennen, die vor sexueller Gewalt oder anderen geschlechtsbezogenen Formen von Verfolgung geflohen sind. Die seitdem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten „Nationalen Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der

4. Weltfrauenkonferenz“ können zwar als erster Schritt gewertet werden, wurden aber bisher noch nicht ausreichend in die Asylpraxis umgesetzt.

Die ASF-Bundeskonferenz beantragt die Erweiterung des Schutzbereichs § 51 Ausländergesetz dahingehend, dass „frauenspezifische“ Verfolgung ein asylrechtliches Abschiebehindernis darstellt.

Einige besondere Fluchtursachen, die als geschlechtsspezifische Fluchtursachen anerkannt werden sollten, sind:

- Genitalverstümmelung
- drohende Tötung nach Verletzung der Familienehre
- Vergewaltigung und Formen sexueller Gewalt, soweit sie nicht von Seiten des Staates tatsächlich bereits geahndet werden
- Verstöße gegen restriktive Bekleidungs- und Verhaltensregeln
- Zwangsverheiratung
- Witwenverbrennung

(Diese Aufzählung ist nicht abschließend)

Wir fordern daher folgende Änderung des Ausländergesetzes:

Dem § 51 Ausländergesetz soll dieser Satz angefügt werden:

„Die Bedrohung nach Satz 1 kann auch aus Gründen des Geschlechts erfolgen. Den gleichen Schutz genießen auch Personen, die auf andere Weise als aus den in Satz 2 genannten Gründen verfolgt werden, sofern sie keinen wirksamen staatlichen Schutz erhalten können.“

Nr. IA 13

Tod einer Asylbewerberin

Aus Anlass des Todes einer Asylbewerberin fordert die ASF erneut:

1. die schon seit langem von verschiedenen Gruppierungen vorgetragenen Bedenken gegen das Flughafenverfahren ernst zu nehmen und mindestens - wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt - „die Dauer des Flughafenverfahrens im Licht der Verhältnismäßigkeit zu überprüfen“.
2. dass endlich Vergewaltigung als schwerwiegende geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzung als Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wird.
3. die Anerkennung der nichtstaatlichen Verfolgung als Asylgrund (Aufforderung des UNHCR vom November 1999). Wir erwarten, dafür Sorge zu tragen, dass in kürzester Zeit eine entsprechende Klarstellung in das deutsche Asylverfahrensgesetz aufgenommen wird.

Nr. 71

Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, der Koalitionsvereinbarung nachzukommen und endlich einen eindeutigen und wirksamen Gesetzesentwurf zur Beseitigung der Diskriminierung von Prostituierten vorzulegen.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Aufnahme folgender Eckpunkte in die Gesetzesvorlage, daß:

- sexuelle Dienstleistungen nicht sittenwidrig sind und somit die Vereinbarung zwischen Prostituierten und Freiern rechtsgültig ist (Einklagbarkeit des Honorars),
- ein Recht auf soziale Absicherung bei abhängiger Beschäftigung besteht,
- Prostituierte einen Anspruch auf Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung haben,
- steuerrechtliche Diskriminierungen aufgehoben werden,
- die Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung gewährleistet ist (Streichung der Ermächtigungsgrundlage für Sperrbezirksverordnungen),
- die gesetzlichen Vorschriften gegen die Förderung der Prostitution oder Zuhälterei so reformiert werden, daß Prostituierte, die in Clubs oder Bordellen arbeiten, reguläre Arbeitsverträge abschließen können, aber vor Zwang geschützt sind.
- die diskriminierende Registrierung durch Gesundheitsbehörden aufgehoben wird.
- Ausstiegshilfen geregelt werden.

Nr. 72

Menschenhandel: Finanzierung der Betreuung von Opferzeuginnen

Ermittlungen wegen Menschenhandels gehören für die Polizei zu den schwierigsten Verfahren, da sie sehr stark vom Personenbeweis, sprich von den Aussagen der betroffenen Opfer abhängig sind.

Um den Strafanspruch des deutschen Staates zu befriedigen, gehen die in Deutschland bleibenden Frauen ein nicht geringes persönliches Risiko ein, vor allem wenn sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen oder müssen.

Da die Verfahren oft nur durch ihre Aussage zur Anklage gebracht werden, stellt die Erteilung einer Duldung für die Dauer des Prozesses heute grundsätzlich kein Problem mehr dar, wenn Staatsanwaltschaft und Polizei dies wünschen.

Nach wie vor problematisch ist jedoch die Finanzierung.

Zur derzeitigen Situation

Die in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich gelöste Finanzierung ist unzureichend.

- Die Frauen erhalten Gelder aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, einen sehr geringen Betrag. Darüber können z. B. Arztkosten und Kosten für Sprachausbildung nicht abgerechnet werden.
- Die Leistung von Sozialhilfe scheitert oft an der Tatsache, dass die Frauen keinen gewöhnlichen (sprich rechtmäßigen) Aufenthalt hatten, weil sie illegal in der Bundesrepublik Deutschland waren. Sie haben somit keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in Deutschland, der zum Bezug dieser finanziellen Leistungen berechtigt.
- Erschwerend kommt hinzu, dass die Opfer, die Aussagen gegenüber der Polizei gemacht haben, Repressalien der Täter fürchten müssen und daher aus Sicherheitsgründen in anderen Zuständigkeitsbereichen untergebracht werden. Dies führt zu Abstimmungsproblemen zwischen den betroffenen Sozialämtern.

Die Kosten

Der Aufenthalt der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland kostet Geld. Darüber hinaus müssen die sie betreuenden Fachberatungsstellen finanziert werden.

- Die betroffenen Frauen brauchen eine psycho-soziale Betreuung, die es ihnen erlaubt, in einen normalisierten Alltag zurückzukehren. Sie muss durch Fachpersonal geleistet werden und kann nicht Sache der Polizei sein. Hierfür bedarf es der Unterstützung sogenannter Fachberatungsstellen (FBS).
- Darüber hinaus müssen potentielle Opfer des Menschenhandels, die nicht direkt zu einer Aussage bereit sind, eine Frist von vier Wochen erhalten, in der sie sich überlegen können, ob sie Angaben machen wollen und ihre Rückkehr geordnet vorbereiten können. Auch sie brauchen eine professionelle Betreuung.

Die Finanzierung

Die Fachberatungsstellen finanzieren sich bisher aus staatlichen Zuschüssen und aus Spendengeldern.

- Es ist jedoch nicht einsehbar, dass der Strafanspruch des deutschen Staates durch Spendengelder befriedigt wird.
- Menschenhandel ist für die Täter ein lukratives Geschäft, bei dem relativ gefahrlos viel Geld zusammenkommt. Geld, das unrechtmäßig erlangt wurde und das vom Staat eingezogen werden kann und vermehrt eingezogen wird. Genaugenommen Geld, das die Opfer verdient haben.

Deshalb fordert die ASF von der Bundesregierung

- **eine bundeseinheitliche Finanzierung für die Opfer des Menschenhandels und für die sie betreuenden Fachberatungsstellen**
- **die Finanzierung aus einem "Geldtopf", der aus Mitteln der Gewinnabschöpfung/des Verfalls finanziert wird.**

Der politische Wille zur Bekämpfung des Menschenhandels, formuliert in der Koalitionsvereinbarung - „Die nationale und internationale Bekämpfung des Frauenhandels verstärken wir“ - muss sich in vernünftigen finanziellen Regelungen und in der Bereitstellung finanzieller Mittel für Opfer, Fachberatungsstellen und Polizei widerspiegeln.

Nr. 73

Frauenhandel / Opferschutz

Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen muß auf Bundes- und Länderebene durchgesetzt werden.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, per Gesetzesänderungen bzw. über Erlasse und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen daß,

- potentiellen Menschenhandelsopfern eine Mindestfrist von 4 Wochen für die Abschiebung gewährt wird,
- Ausländer-, Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen miteinander kooperieren und zur entsprechenden gegenseitigen Information verpflichtet werden,
- den betroffenen Frauen für den Zeitraum ein Aufenthaltsstatus zugebilligt wird, in dem sie als Zeugin in Deutschland bleiben,
- die betroffenen Frauen eventuell ein weiteres Bleiberecht erhalten, sofern sie nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland weiter bedroht wären,
- die betroffenen Frauen während dieser Abschiebefrist entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen untergebracht, geschützt und betreut werden und eine Arbeitserlaubnis erhalten,
- Fachberatungsstellen (wie z.B. das bei der Hurenselbsthilfe in Saarbrücken angesiedelte Migrantinnenprojekt) personell und finanziell langfristig abgesichert werden.

Nr. 75

Anti-Diskriminierungsgesetz

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen eines Anti-Diskriminierungsgesetzes auch dafür Sorge zu tragen, dass die in einigen Bundesländern (Bayern und Baden-Württemberg) immer noch herrschende Berufsverbots-Praxis beendet wird und die Betroffenen nach den Kriterien in den Staatsdienst übernommen werden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Berufsverbotes gültig waren. Damals und heute geltende Altersklauseln dürfen auf die vom Berufsverbot Betroffenen keine Anwendung finden.

Nr. 76

Entschädigung für alle Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in angemessener Höhe - sofort !

Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) ist es ein schwer erträglicher Skandal, daß die im Dritten Reich menschenrechtswidrig ausgenutzten Zwangsarbeiter/innen noch immer auf Entschädigung warten müssen, sofern sie überhaupt noch leben. Die Frauen in der SPD solidarisieren sich mit den Opfern und fordern

- eine Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit entsprechend den damals üblichen Durchschnittslöhnen.
- eine Entschädigung für menschenverachtende Behandlung (für Deportation, Freiheitsentzug, gesundheitliche Schäden).
- einen Rechtsanspruch für alle Opfer
- eine Gesamtentschädigungssumme, die sich nach den verursachten Schäden richtet und nach der Zahl der Opfer, nicht nach der Zahlungsbereitschaft der Täter.
- den sofortigen Beginn der Auszahlungen an die Opfer

Die SPD-Bundes- und Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, sich schriftlich an die Firmen, die Zwangsarbeiter/innen beschäftigt haben, zu wenden, mit der Aufforderung, sich an dem Fonds zu beteiligen.

Nr. 77

Präimplantationsdiagnostik

Der ASF-Bundesvorstand wird aufgefordert, im ASF-Bundesausschuss alsbald unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) und der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) eine Stellungnahme zur Präimplantationsdiagnostik zu erarbeiten, die der SPD-Bundestagsfraktion zur Berücksichtigung in der entsprechenden Enquêtekommission zugeleitet wird.

Nr. 79

Gewalt gegen Kinder

Der Vorstoß der Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf „zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung,“ wird als längst überfällige Maßnahme in vollem Umfang begrüßt.

Gleichwohl kann es damit nicht sein Bewenden haben. Vielmehr sind neben einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, die zu einem Wandel der öffentlichen Meinung zur Gewalt gegen Kinder beiträgt, flankierende Maßnahmen erforderlich, die die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig wandeln, hin zu einer Gesellschaft, der das Wohl von Eltern und Kindern in besonderem Maße am Herzen liegt.

Erziehungsziele und –methoden sollten Gegenstand öffentlicher Aus- und Weiterbildung werden mit beispielhaft folgenden Maßnahmen:

- Unterrichtsbestandteil in den Abschlußklassen der allgemeinbildenden Schulen
- geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote für Kinder- und Hausärzte
- entsprechende Angebote im Rahmen der Erwachsenenbildung

Es müssen Wege gefunden werden, auch in öffentlichen Einrichtungen kurzzeitige und spontane Betreuungsmöglichkeiten für – auch sehr kleine – Kinder anzubieten sowie qualifizierte „Babysitter,“ zu vermitteln.

Vermehrte und differenzierte Angebote der Mutter- und Mutter/Vater/Kind-Erholung sollten entwickelt werden.

Kapitel X.

- **Verschiedenes**

Nr. 80

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 von 190 Staaten ratifiziert. Darin verpflichten sich die Länder, so auch die damalige CDU/CSU/ FDP-Regierung, diese nach Artikel 42 bei den BürgerInnen bekannt zu machen. Die bisherigen Anstrengungen in dieser Angelegenheit waren weder qualitativ noch quantitativ ausreichend. Entsprechend unbekannt ist die Konvention.

Wir fordern von der Bundesregierung, dass der Artikel 42 der Kinderrechtskonvention unverzüglich für Kinder und Erwachsene umgesetzt wird.

Des weiteren fordern wir die Einsetzung einer/s Bundeskinderbeauftragten, der/die die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland überwacht und die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt.

Des weiteren fordern wir die Einsetzung eine/r Bundeskinderbeauftragten, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt und die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland überwacht.

Nr. 81

Altersgrenze bei Einberufung zum Wehrdienst

Die ASF fordert den Bundesverteidigungsminister auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention unverzüglich zurück zieht. und sich dafür ausspricht, dass keine Jugendlichen unter 18 Jahren zum Wehrdienst eingezogen werden dürfen

Nr. 82

Lärm und Lärmbelästigung

In der Europäischen Union leben allein 80 Millionen Menschen, welche tagsüber einem verkehrsbedingten Lärmpegel über 65 dB(A) ausgesetzt sind. Diese Personengruppe muss mit einem erhöhten Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen rechnen. In Deutschland betrifft dies 16 % der Bevölkerung. Hauptverursacher des Lärms sind der Luft-, Straßen- und Schienenverkehr.

Zunehmend gewinnt auch der Freizeitlärm in Gestalt des Walkman und der Diskotheken an Bedeutung; die hierbei gemessenen Belastungen führen teilweise sogar zu bleibenden Hörschäden; durch den sorglosen frühen Gebrauch des Baby-Walkman erhöht sich das Schadensrisiko.

Es gibt allerdings nichts in Deutschland, worüber sich die Menschen so oft beschweren wie über den Lärm. Es gibt aber auch kaum etwas, das sie so hilflos hinnehmen wie den Lärm.

Deshalb möchten wir die Bundestagsfraktion der SPD und die SPD-Fraktion im Europäischenparlament, beauftragen, neue Gesetzesinitiativen zum besseren Lärmschutz einzuleiten und umzusetzen, wobei insbesondere die untenstehenden Punkte aufgenommen werden sollten.

1. strengere Maßstäbe bei der Typenzulassung von Kraftfahrzeugen, wozu auch die Bereifung gehört.
2. eine Regelung, die eine Begrenzung des Lärmpegels in Diskotheken nicht nur nach dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes der Angestellten, sondern auch den Schutz der meist jugendlichen Diskothekbesucher gewährleistet.
3. eine Regelung bezüglich Kinderspielzeug

Nr. 83

Beteiligung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“

Bundeskanzler Gerhard Schröder wird aufgefordert, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christine Bergmann, als festes Mitglied bei den Gesprächen und Verhandlungen des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ zu benennen.

Nr. IA 7

Schließung der Elisabeth-Selbert-Akademie

Die ASF-Bundeskonferenz fordert den Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung auf, den Beschluss zur Schließung der Elisabeth-Selbert-Akademie im Saarland rückgängig zu machen und die Einrichtung aufrechtzuerhalten.

Nr. IA 8

Zukunft der Deutschen Wasserwirtschaft

Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Als natürliche Ressource ist es nicht in beliebiger Menge und beliebiger Qualität herstellbar. Daher darf Wasser auch nicht wie Strom oder Telekommunikationsdienstleistungen gehandelt werden. Die

gesicherte und hygienisch einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser muss im Rahmen der Daseinsvorsorge immer oberste Priorität haben.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf:

- den bereits laufenden Diskussionsprozess um die Ausgestaltung der deutschen Wasserwirtschaft offen und transparent fortzuführen und zu intensivieren. Dabei sollen verstärkt Wege für eine effiziente und wettbewerbsfähige öffentliche Wasserversorgung diskutiert werden, um sowohl ökologischen als auch sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen dauerhaft Rechnung tragen zu können;
- vor dem Hintergrund des steigenden Privatisierungsdrucks den Verbund von dezentralen Kleinstbetrieben zu größeren Unternehmensstrukturen zur Nutzung von Synergieeffekten anzuregen und zu fördern;
- den Vorrang der ortsnahen Versorgung vor dem Ausbau der überregionalen Fernwasserversorgung zu regeln;
- verstärkt Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft anzuregen, um den flächendeckenden Grundwasserschutz weiter voranzutreiben und so auch langfristig die kostbare Ressource Grundwasser zu erhalten;
- sich zunehmend auch der internationalen Verantwortung zur Verhinderung einer globalen Wasserkrise zu stellen.

